

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend — Verkaufspreis 1,20 RM im Vierteljahr — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5 — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 42

Berlin, den 17. Oktober 1931

6. Jahrgang

Eine neue Regierung Brüning

Alter Kurs — Die Reaktion im Anmarsch — Sie will los schlagen — Die Massen stehen bereit

Zu den großen wichtigsten Ereignissen der Woche zum 10. Oktober gehört der Rücktritt der Regierung Brüning in Deutschland, die Herausgabe einer neuen Notverordnung, die Auflösung des Parlaments in England und die Ausschreibung von Neuwahlen, die Konferenz des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit seinen Senatoren wegen der Stützung von Banken und wegen des Moratoriums.

Der Reichskanzler Dr. Brüning ist mit seinem gesamten Kabinett zurückgetreten und mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt worden. Die Neubesetzung ist nach ein paar Tagen gelungen. Wenn man sich die Sache recht besieht, sind nur Curtius, Guérard und Birth, also der Außenminister, Verkehrsminister und der Innenminister ausgetauscht und zwei neue Männer hineingenommen worden. Die neue Regierung des Reiches sieht nun so aus:

Brüning: Reichskanzler und Außenminister.
Dietrich: Reichsminister und Reichsfinanzminister.
Gröner: Reichswehrminister und Innenminister.
Stegerwald: Arbeitsminister.
Warmbold: Wirtschaftsminister.
Schiele: Reichs Ernährungsminister.
Joel: Justizminister.
Treviranus: Verkehrsminister.
Schaeple: Reichspostminister (provisorisch).

Warmbold ist ein Vertreter der großen chemischen Industrie. Joel verwaltete bisher das Justizministerium als Staatssekretär. Treviranus war bisher Minister ohne Geschäftsbereich. Das Innenministerium wird vom Reichswehrminister — eine sonderliche Neuordnung — und das Außenministerium vom Reichskanzler mit betreut. Eine feste Parlamen-tarität hat die neue Regierung nicht hinter sich und steht damit auf schwankenden Füßen. Von ihren Taten und Erfolgen wird es nun abhängen, wie lange sie am Ruder bleibt.

Das neue Kabinett Brüning ist mit keiner großen Partei und keiner Wirtschaftsrichtung stark befreundet, es ist weder eine Vertreterin der Junker, noch der Banken, noch der Industrie, noch des Handels, noch der Arbeiterschaft. Es kann als Mittelweg betrachtet werden, das keine Entscheidungskämpfe führen kann, aber desto mehr labieren wird. Für die Arbeiterschaft stellt die neue Regierung sicher wieder das kleinere Übel dar, weil damit dem größeren Übel die Wirkungslosigkeit genommen ist. Der Zustand löst keine Freude aus, noch weniger schafft er Klärung. Die Arbeiterschaft würde im gegenwärtigen Augenblick unklug handeln, wenn sie nur ihren Blick starr auf die neue Regierung Brüning und deren Notverordnungen richten würde. Es erscheint sehr ratsam, wenn die Arbeiter, Angestellten und Beamten über die Rechtsveränderung des Brüning-Kabinetts hinaussehen und beachten, wie die schuldbeladenen Bankiers, die Industriefabrikanten und ihre Syndikats, die nimmer-satten Junker, die klapprigen Nationalisten um Eugen-Berg und die fanatisierten Trupps des Legalitäts-Hitler sich vereinigen, gemeinsam tagen, ihre finsternen Pläne zusammen schmieden, ihre Angriffe auf Arbeiterschaft, Volk und Staat vorbereiten, um die Regierungsmacht selbst in die Hand zu nehmen. Der Streit um die in Aussicht stehende Deute übertrifft die Einigungsklänge, aber bis zum Niederschnippen der Arbeiterschaft scheint die Einigung schon gediehen zu sein.

So einfach liegen also die Dinge nicht, und die gesamte Arbeiterschaft muß sich darüber im Klaren sein, daß man der lauernden Reaktion nicht durch unüberlegte Streiche die Bahn zur Staatsmacht frei macht und ihr die Gründe zum Los-schlagen liefert. Nichts wäre verkehrter als das. Und all die politischen Propheten und Sektierer, die gegenwärtig wieder politische Heilmittel aus ihrer Apotheke anpreisen, geben mit ihren Hinweisen auf England und andere Staaten feil, weil dort die Verhältnisse anders liegen als in Deutschland. In England konnte und mußte die Arbeiterpartei, geführt von den Gewerkschaften, in Opposition zur Regierung MacDonald treten, weil sie bei Neuwahlen schließlich die Mehrheit im Parlament erringen kann und vor allem deshalb, weil sie nicht vom Faschismus bedroht ist, wie wir in Deutschland, und weil die Arbeiterschaft in England einzig gegen das Bürgertum steht. In England liegen also die Dinge anders als bei uns.

Die deutsche Arbeiterschaft kann sich bei entscheidenden Situationen nicht nach ausländischen Vorbildern richten, sondern muß ihre Entscheidungen so treffen, wie es die Verhältnisse gelten. Und das, und bei der neuen Regierung Brüning noch nicht anders als bei der alten.

Die neue Regierung Brüning wird auch weiter mit Notverordnungen regieren, von denen eine vierte in Aussicht steht. In der jüngsten Notverordnung sind Änderungen der Notverordnungen vom 1. Dezember 1930 und vom 5. Juni 1931 enthalten. Der zweite Teil betrifft Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge. Was darin Wesentliches enthalten ist, finden unsere Leser und Leserrinnen in einer besonderen Abhandlung. Im dritten Teil werden

Haushalt und Schuldenwesen und im vierten Wohnungs- und Siedlungswesen berührt.

In Kürze läßt sich der wesentliche Inhalt so angeben:
1. Wie schon bekannt, sollen zur Erleichterung der Wohn-fahrtslasten für den kommenden Winter 230 Millionen Mark, also monatlich etwa 35 Millionen, vom Reich zur Verfügung gestellt werden. 150 Millionen hiervon sollen schluß-fähig verteilt werden, 80 Millionen sind im Einzelfalle für besonders notwendige Gemeinden vorgesehen.

2. Die Bürgersteuer soll weiter erhoben werden.
3. Die Einkommensteuer, die nach dem geltenden Reichsgesetz mit Wirkung vom 1. April 1932 aufhören sollte, wird weiter erhoben werden.

4. Bisher auf den Wohnungsbauteil entfallende Beiträge der Hauszinssteuer sollen für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden können, soweit hierüber nicht bereits anderweitig verfügt ist.

5. Der Sonderbetrag von 375 Millionen Reichsmark, der unter dem Gesichtspunkt des Lastenausgleichs aus dem Gesamtankommen der drei großen Ueberweisungssteuern nach dem Umschlagverhältnis zu verteilen ist, soll 1932 wie bisher verteilt werden.

Den Forderungen der Gewerkschaften wurde in der neuen Notverordnung ebenso wenig entsprochen wie denen der Unter-nnehmer. Einen Erfolg scheint der bisherige Kampf, das Vorgehen der Reaktion und das Regierungsverordnen zu haben: Sie trugen zum geschlossenen Handeln der drei maß-gebenden Gewerkschaftsrichtungen bei. Die organisierten Ar-beiter sind sich klar geworden, daß sie gemeinsam die Er-zugnisse der Nachkriegszeit zu verteidigen haben. Darin liegt der Fortschritt. Der gestärkten Reaktion steht das geeinte Millionenheer der organisierten Arbeiterschaft geschlossen entgegen. Das ist die stärkste Organisationsmacht, die es gegenwärtig in Deutschland gibt, und mit der die

Gegenkräfte rechnen müssen, wenn sie bei ihren Angriffen auf das Tarifrecht, das Schlichtungswesen, die Sozialgesetzgebung und die sonstigen Arbeiterrechte vorstoßen wollen.

Diese Macht müssen auch die neue Regierung Brüning und der Reichspräsident respektieren, wenn sie mit ihren Maß-nahmen Volk und Staat über die größten Schwierigkeiten der nächsten Zeit hinwegbringen wollen. Sie tun sogar gut daran, wenn sie in dieser Nacht eine haltbare Stütze suchen. Ein solcher Rückhalt ist nicht zu verachten; denn er gewährt ein sichereres Handeln und freieres Bewegen in so bedrängter Zeit.

Aber auch dem Auslande gegenüber besäße die Regierung einen Rückhalt in dem Millionenheer organisierter Arbeiter, wenn sie in der nächsten Zeit dazu kommt, Verständigungs-verhandlungen zu führen. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands bietet die einzige Garantie für das Vertrauen, das die ausländischen Mächte von Deutschland wünschen.

Die Verantwortlichen der gewerkschaftlichen Arbeiter-organisationen tun aber auch gut, wenn sie mehr als bisher die in einem so gewaltigen Millionenheer vorhandenen Kräfte zum Gegenstoß gegen die zusammengewürfelten Rückhaltsmächte mobilisieren. Ein Wille muß diese Massen befehlen: Erzugnisse halten, und im Notfall selbst die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschicke in die Hand nehmen, wenn die Reaktion es wagen sollte, den Vorstoß zu unter-nehmen. Sie ist bereit dazu. Eine neue Inflation, Zusam-menbrüche der Banken und Sturm auf die Sparkassen sollen der Lustakt sein.

Aufräumen, wachrufen, den Zusammenhalt fördern und Streit beiseite lassen, ist jetzt ein dringendes Gebot der Stunde. Die Gewerkschaften dürfen nicht müßig sein, wenn die Gegner so offen zum Schlag gegen die Arbeiter und kleinen Leute ausfallen. Vorbereiten! Handeln!

Wieder eine neue Notverordnung

mit Änderungen für die Arbeitslosenhilfe

Das sterbende Kabinett Brüning I hat dem deutschen Volke zur Erinnerung noch schnell eine recht umfangreiche Notverordnung beschert.

Für die Arbeitslosenversicherung sind u. a. auch einige Milderungen der Juni-Notverordnung zu verzeichnen.

Welches sind die wesentlichsten Ände-rungen der ALO?

1. Ausschluss weiterer Arbeitnehmer von der Versicherungspflicht.

Obwohl die Arbeitslosigkeit immer weitere Kreise bedroht, bestimmt der durch die Notverordnung geschaffene § 74c ALO, daß auch eine Beschäftigung bei Abkündigungen (Kindern) oder deren Ehegatten und bei Stief- und Pflege-kindern künftig der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

2. Nur bedingte ALO für Arbeitslose unter 21 Jahren.

Für Arbeitslose unter 21 Jahren ist gegenüber dem Zu-stand, der durch die Notverordnung vom 6. Juni 1931 geschaffen war, eine Milderung eingetreten.

Diese Arbeitslosen erhalten die ALO nach den neuen Be-stimmungen dann nicht, wenn sie einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch (§ 1601 ff. BGB.) haben und wenn der erforderliche Lebensunterhalt tatsächlich gewährleistet ist.

Die Tatsache also, daß der jugendliche Arbeitslose einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch hat, genügt zur Ver-weigerung der ALO noch nicht. Es muß vielmehr erst geprüft werden, ob der erforderliche Lebensunterhalt auch gewähr-leistet ist.

Bei der Prüfung dieser Voraussetzung wird jedenfalls der schon bisher angewandte Maßstab gelten.

3. Unterstützung bei regelmäßigem Wechsel der Belegschaft.

Wird auf Grund einer Vereinbarung mit dem Betriebsrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat wegen Wechsel ein Teil der Belegschaft vorübergehend entlassen oder die Arbeit ausgesetzt, so kann der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes anordnen, daß die Ausgeschiedenen — auch wenn sie sonst nicht als arbeitslos anzusehen wären — beim Vorliegen der übrigen Voraus-setzungen ALO erhalten.

Diese Anordnung soll allerdings nur erlassen werden, wenn der Wechsel in der Belegschaft nicht in größeren als monat-lichen Zeitabschnitten erfolgt.

Die während dieser Regelung im Betriebe arbeitende Be-legschaft darf ohne Berücksichtigung des jeweils ausgeschiedenen Teiles nicht wesentlich geringer sein als die durchschnittliche Belegschaft der letzten Zeit.

In dieser Anordnung ist die Höhe der für die Wechselzeit zu zahlenden ALO zu bestimmen. Die Höhe der ALO darf die Hälfte des sonst zuständigen Betrages nicht überschreiten.

Von einer Wartezeit (§§ 110 bis 110b) kann in diesem Falle abgesehen werden.

Kurzzeitarbeiterunterstützung (Kurzzeitarb.) kommt für die in Wechsel beschäftigte Belegschaft nicht in Frage.

Ein Rechtsmittel gegen die obige Anordnung oder Ab-lehnung einer solchen Anordnung ist nicht gegeben.

4. Verhängung einer Sperrefrist.

Der § 83a Abs. 1 erfährt eine Änderung dahin, daß dem Arbeitslosen die ALO auf sechs Wochen gesperrt werden kann, wenn bestimmte Tatsachen nachgewiesen werden, aus denen sich ergibt, daß der Arbeitslose durch sein Verhalten absichtlich den Verlust seiner Stellung herbeigeführt oder die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle vereitelt hat.

5. Keine Rückzahlungspflicht von erhaltener Krisenunterstützung.

Die Bestimmung der Notverordnung vom 6. Juni 1931, wonach Empfänger von Krisenunterstützung verpflichtet waren, die erhaltenen Beträge für die Hauptunterstützung unter be-stimmten Voraussetzungen zurückzuerstatten, ist jetzt gestrichen.

6. Bemessung der ALO.

Maßgebend für die Ermittlung der Lohnklasse, nach der die ALO bemessen wird, ist das Arbeitsentgelt, das der Arbeits-lose im Durchschnitt der letzten sechsundzwanzig Wochen oder — wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war — im Durchschnitt der letzten sechs Monate seiner Arbeit-nehmerschaft vor der ersten Arbeitslosmeldung bezogen hat. Es ist also der alte Zustand, durch den sich kurz vor der Arbeitslosmeldung eingetretene Lohn- oder Gehaltskürzungen nicht so ungünstig für die ALO-Empfänger auswirken können, wieder hergestellt.

7. Berufsübliche ALO.

Während die berufsüblich Arbeitslosen bisher für ihre ganze Unterhaltungsdauer die Höhe der Krisenfürsorge er-hielten, werden die Krisenfälle nach der neuen Notverordnung nur während der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit gezahlt.

Für die übrige Unterstützungszeit kommen die Höhe der ordentlichen ALO in Frage.

Die Verufe, deren Angehörige der Vorschrift über die be-rufsübliche Arbeitslosigkeit unterliegen, und Beginn und Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit bestimmen der Verwaltungsrat der Reichsanstalt oder die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter.

8. ALO in Sachleistungen.

Der Vorstand der Reichsanstalt kann anordnen, daß die ALO bis zu einem Drittel in Sachleistungen gewährt wird. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes bestimmt, mit welchem Gebetrag die Sachleistungen zu bewerten sind.

Gegen die diesbezügliche Entscheidung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

9. Kalkulationsfreier Betrag bei Renten und Beihilfen.

Durch die Juni-Notverordnung wurde der Betrag von Kriegsbeschädigtenrenten, der auf die ALO nicht angerechnet

werden sollte, auf 15. — AM monatlich festgesetzt. Dieser Betrag ist jetzt auf 25. — AM erhöht worden. Von den übrigen im § 112 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Renten wird ein Betrag von monatlich 15. — AM auf die AM nicht angerechnet.

Die Kurzarbeiterunterstützung, deren Höhe bisher nach dem Arbeitsentgelt für höchstens 40 Arbeitsstunden berechnet wurde, wird jetzt wieder auf der Grundlage der 48-Stunden-Woche berechnet.

10. Heimarbeiter.

Die Heimarbeiter behalten im Winter ihre Ansprüche auf AM. Die Bestimmung, wonach das Arbeitsamt einen Teil der AM als Miete direkt an den Hauswirt auszahlen kann, ist ebenfalls beseitigt.

Verlängerung der Unterstützungsdauer durch die Reichsanstalt. Im dritten Teil der Juni-Notverordnung wird im Artikel 2 der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung u. a. ermächtigt, die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung zu kürzen. Von diesem Recht hat er nun in einer Verordnung

vom 1. Oktober 1931 Gebrauch gemacht. Hier wird die Höchstdauer der versicherungsmäßigen AM auf 20 Wochen und bei berufsunfähig Arbeitslosen auf 18 Wochen gekürzt.

Diese Verringerung gilt ab 5. Oktober 1931 bis 31. März 1932. Die laufenden Anträge und Unterstützungsfälle werden davon ebenfalls getroffen. Durch diesen Beschluß werden somit die Arbeitslosen 8 Wochen und die berufsunfähig Arbeitslosen 4 Wochen früher in die Preisensfürsorge übergeführt.

Obwohl dank der zähen und selbstlosen Arbeit der Sozialdemokratie und Gewerkschaften einige Mißbräuche der Juni-Notverordnung erreicht worden sind, kann nicht bestritten werden, daß die schweren Lasten, die der Arbeiterschaft in der Regierungszeit des Brüning-Kabinetts auferlegt wurden, immer noch ungerechtigt sind.

Das Unternehmertum Holt jedoch zu neuen Schlägen gegen die Arbeiterklasse aus. Die Arbeiterschaft wird ihre Kampffront — die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften — daher verbreitern und festigen müssen, wenn sie aus diesem ungeheuren Kampfe als Sieger hervorgehen will. Jos. M. I. e. w. e. g. e. l. - Hannover.

1. Ausschussitzung des ADOB.

Am 2. Oktober 1931 trat der Bundesausschuß des ADOB unter dem Vorsitz von Leipart zu seiner ersten Sitzung nach dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß zusammen. Gegenstand der Beratungen waren in erster Linie die drohenden Verschlechterungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik und des Tarifrechts, sowie der Kampf um die Erhaltung der Löhne, deren planmäßiger Abbau in den letzten anderthalb Jahren ohnehin schon zu einer krisenverschärfenden Verzögerung der Kaufkraft geführt hat.

Der stellvertretende Vorsitzende, G r a h m a n n, erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er ging dabei aus von den Gerüchten, die über die Pläne der Reichsregierung bezüglich der Umgestaltung der sozialpolitischen Einrichtungen und insbesondere eingreifender Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, sowie einer Lockerung des Tarifrechts durch die neue Notverordnung in Umlauf sind. Der Bundesvorstand hat versucht, sich durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Reichsfinanzminister und dem Reichsarbeitsminister Klarheit über die beabsichtigten Maßnahmen zu verschaffen, Maßnahmen, die offenbar zunächst sehr viel weitergehende Ziele bezweckten.

Was die Lockerung des Tarifrechts angeht, so ist dabei schwer zu entscheiden, ob die geplanten Maßnahmen auf den Einfluß der Arbeitgeber zurückgehen, oder ob der Sturz des englischen Pfundwerts die Regierung zu der Auffassung gebracht hatte, daß auf keinem anderen Wege die wirtschaftliche Lage eine Erleichterung erfahren kann. Jedenfalls scheint sich in den vergangenen Wochen in den Regierungskreisen die Auffassung festgesetzt zu haben, daß man nur durch eine Auflockerung des Tarifrechts den Tarifvertrag über den kommenden Winter retten könne. Eine weitgehende Einschränkung der Verbindlichkeitsdauer, Verkürzung der Laufdauer der Tarifverträge, Einführung eines vorzeitigen Kündigungsrechtes, Aufnahme von Bestimmungen in die Tarifverträge, die es ermöglichen sollen, notleidenden Betrieben Ausnahmeregelungen zuzugestehen, eine Ausdehnung des Begriffs der Notstandsarbeiten, die auch privaten Arbeitgebern unter gewissen Bedingungen ein Abweichen vom Tariflohn gestatten würde, und endlich eine weitere Senkung der Löhne, der allerdings eine Verschärfung der Kartell- und Preisvorschriften parallel gehen solle — diese Gedanken scheinen die Auffassung der Regierung weitgehend bestimmt zu haben. Kein Zweifel, daß diese Auflockerung der Tarifverträge einem Ende des Tarifrechts gleichkäme. Der Versuch, diese einseitigen Maßnahmen mit dem Hinweis auf die Auswirkungen des Pfundsturzes und die Verluste, die bei langfristigen Auslieferungsverträgen sich ergeben würden, zu rechtfertigen, bewegt sich durchaus in den Gedankenengängen der Arbeitgeber. Das vor einigen Tagen veröffentlichte Sofortprogramm der Industrie ist ein eindeutiges Zeugnis dafür, daß die Reichsregierung sich auf eine Wirtschaftspolitik einzulassen drohte, die tatsächlich die Auswirkungen der Krise in ihrer ganzen Schärfe auf die Schultern der Arbeiter abwälzen würde.

Die Verhandlungen der Gewerkschaften und der Partei mit der Regierung haben ohne Zweifel das positive Ergebnis gehabt, daß eine Neuregelung des Tarifrechts in diesem seinen Bestand gefährdenden Sinne nicht in die neue Notverordnung aufgenommen worden ist. Damit ist die Gefahr freilich noch keineswegs abgewendet, da in der zweiten Hälfte Oktober eine neue Notverordnung bevorsteht.

Es ist auch der Gedanke erwogen worden, die Unabhängigkeit der Löhne nur bis zu einer Höhe von 80 v. H. aufrechtzuerhalten und die verbleibenden 20 v. H. der freien Vereinbarung zu überlassen. Dieser Gedanke eines abdingbaren Spielraums von 20 v. H. ist aber offenbar nicht die einheitliche Überzeugung aller Mitglieder des Kabinetts. Die Durchführung dieses Gedankens birgt selbstverständlich die Gefahr in sich, das Tempo des Lohnabbaues zu beschleunigen und ihm ein Ausmaß zu geben, das selbst in der Geschichte der letzten anderthalb Jahre ohne Beispiel wäre. Auch zur Begründung dieser Maßnahme ist die Furcht vor der Inflation der entscheidende Gesichtspunkt. Man stehe vor der Alternative, entweder eine Inflation, die psychologisch untragbar sei und zur völligen Vernichtung des Sparfusses führen würde, oder eine Deflation, die eine Senkung aller Löhne, Gehälter, Preise und öffentlichen Ausgaben in sich schloße. Tatsächlich ist in diesem Zusammenhang Deflation nur ein anderes Wort für Lohnabbau, denn die Erfahrung der letzten Jahre hat bewiesen, daß die Regierung auf keinem Gebiet so ohnmächtig ist, wie auf dem einer bewußten Einwirkung auf die Preise.

Die Arbeitslosenversicherung ist bei ihrem jetzigen Beitragsstand von 6 1/2 v. H. des Lohnes noch nicht janer. Es wird für die sechs Wintermonate mit einem Defizit gerechnet, das, je nachdem, wie hoch man die Durchschnittszahl der Arbeitslosen für diese Zeit schätzt (5,8 bis 6,2 Millionen), sich auf 110 bis 210 Millionen Reichsmark belaufen würde. Reichs- oder Vorläufer an die Reichsanstalt stehen im Ernst zum Ausgleich nicht zur Verfügung. Statt dessen hat die Notverordnung vom 5. Juni 1931 den Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt, zum Ausgleich die Unterstützungsdauer zu kürzen, die Höhe der Arbeitslosenversicherung bis auf die Höhe der Preisensunterstützung herabzusetzen (soll auch beides möglich sein). Möglich wäre auch eine Erhöhung des ADOB.

Die Reichsregierung war ursprünglich geneigt, dem häufigen Drängen der Unterzeichner zu folgen und im Vorstand der Reichsanstalt einen Beschluß durchzusetzen, der die Verkürzung der Arbeitslosenunterstützungsdauer auf die Höhe der Preisensunterstützung bei gleichzeitiger Verkürzung der Unterstützungsdauer von 26 auf 18 Wochen, für die Saisonarbeiter von 20 auf 14 Wochen enthalten sollte. Zahlreichen Verhandlungen haben sowohl die Gewerkschaften wie auch die Preisensunterstützung die Regierung auf das Unerträgliche einer solchen Maßnahme hingewiesen und den stärksten Widerstand angebracht für den Fall, daß sie trotzdem durchgeführt würde.

Diese Vorstellungen haben insofern einen Erfolg gehabt, als in der entscheidenden Sitzung des Vorstandes der Reichsanstalt der Bescheid nunmehr entgegen dem ursprünglichen Beschluß sich dafür erklärte, nur die Unterstützungsdauer von 26 auf 20 Wochen (für Saisonarbeiter von 20 auf 16 Wochen) herabzusetzen, die Unterstützungssätze dagegen auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Diese Lösung mußte unter den obwaltenden Verhältnissen als die denkbar erträglichste angesehen werden, zumal von der

Regierung das Versprechen abgegeben wurde, die Unterstützungsdauer in der Preisensfürsorge entsprechend zu verlängern.

In den Bericht des Kollegen Grafmann schloß sich eine sehr eingehende Aussprache an, bei der sich nicht nur die Verbandsvorsitzenden, sondern insbesondere auch die Lohnpolitiker der einzelnen Verbände beteiligten. Die Debatte ergab die einmütige Ablehnung jedes Eingriffs in das geltende Tarifrecht. Die Gewerkschaften sind entschlossen, an den grundsätzlichen Bestandteilen des Tarifrechts unter allen Umständen festzuhalten.

Die Behandlung der Arbeitszeitfrage durch die Regierung hat sich zu einem offenen Skandal entwickelt. Die Gewerkschaften müssen auf dem strikten Verbot aller Überstunden, die gerade in letzter Zeit stark zunehmen, bestehen und darüber hinaus das Ziel der Vierzigstundentwoche mit Entschiedenheit verfolgen.

Nachdem die Aussprache abgeschlossen war, ging Leipart ein auf den Besuch von Sabal und Briand in Berlin. Er erinnerte daran, daß die Unterredung zwischen den deutschen und französischen Ministern zu dem Entschluß zur Einsetzung eines deutsch-französischen Wirtschaftskomitees geführt habe. In das Komitee sollen auch Vertreter der Arbeitnehmer beider Länder gewählt werden. Die deutschen Gewerkschaften haben seit längerer Zeit wiederholt die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich gefordert, und sie erblicken in der Einsetzung des Komitees einen bedeutenden Schritt zur Förderung des Einvernehmens zwischen beiden Ländern. Es ist selbstverständlich, daß sie das größte Interesse an der Beteiligung bei diesen Arbeiten haben. Die deutsche Regierung hat beschlossen, sechs Arbeitnehmervertreter in den Ausschuß zu berufen. Die sechs Delegierten der Arbeitnehmer sollten Mitglieder des Plenums sein, das sich vermutlich aufteilen wird in eine Reihe einzelner Arbeitskommissionen, zu deren Arbeitern wiederum Sachverständige hinzugezogen werden. Von den sechs Vertretern der Arbeitnehmerschaft hat der ADOB zwei zu benennen. Einem Vorschlag des Bundesvorstandes folgend, werden Willi Eggert und Erik Larsson dazu bestimmt.

Johannes Sassenbach — 65 Jahre

Als Johannes Sassenbach vor einiger Zeit von der Redaktion des Internationalen Handbuchs des Gewerkschaftswesens, dessen Mitherausgeber er ist, um kurze autobiographische Notizen angegangen wurde, schrieb er in lakonischer Kürze: Geboren 1868 im Bergischen Land. Nacheinander und nebeneinander: Sattlerlehrling, Sattlergeselle, Handwerksjurist, Geschäftsführer einer Produktionsgenossenschaft von Militärärzten, Vorsitzender des Sattlerverbandes, Internationaler Sekretär der Sattler, Geschäftsführer der Gewerkschaftshaus G. m. b. H., Berlin, Mitglied der Generalkommission



tion der deutschen Gewerkschaften, Verlagsbuchhändler, Vorsitzender des 1. Sozialistischen Akademiker-Kongresses, Reichstagskandidat in Kyritz (an der Knatterl), Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin, Vorsitzender der Volkshochschule Groß-Berlin, Sozialattaché an der deutschen Gesandtschaft in Rom, Sekretär (später Generalsekretär) des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Das ist ein wenig (wörtlich) Bedauerliche nachsagt, so verheißt, als großspuriger Dilettantismus. Er selber lächelt ab und zu über seine heimliche Gemeinheit in allen großen Dingen seiner öffentlichen und gewerkschaftlichen Tätigkeit so wohl, als auch in den kleinsten persönlichen Angelegenheiten. Sassenbach als Generalsekretär und Führer tätig war oder als Kommunalpolitiker, oder im diplomatischen Dienste des Reiches, ob er als Verleger schöngestirter Literatur — er hat zum Beispiel als erster Verleger Herbert Eulenberg und Arno Holz gedruckt — oder auch als Organisator von Kunst-, Musik- und Bühnenaufführungen für die Arbeiterschaft wirkte, er nahm keine Aufgabe jedesmal nicht nur ernst, er führte sie auch durch. Er regte nicht nur an, sondern schuf und vollendete. Wenn der 1. Sozialistische Akademikerkongreß den Sattler- und Gewerkschafter Sassenbach zum Vorsitzenden wählte, so war das nicht eine bloße Geste an die Handarbeiterschaft, sondern die Anerkennung der geistesgeschichtlichen Bedeutung, die Sassenbach verkörperte. Er war auch ein eifriger und gewissenhafter Sammler, insbesondere der gewerkschaftlichen Literatur.

Auf welchem Gebiete auch immer Sassenbach sich betätigte, im Mittelpunkt seines Lebens stand stets die Gewerkschaftsbewegung. Sie war und blieb der Rittersboden, in dem seine Persönlichkeit aufleuchtete.

zurzeit war. Sein besonderes Interesse lag dabei auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Auf seinen Antrag hin beschloß der Sattler Gewerkschaftskongreß 1905 die Errichtung von gewerkschaftlichen Unterrichtsvereinen durch die Generalkommission, und wenn sich das gewerkschaftliche Bildungswesen zu hoher Blüte entfaltet hat, so hat Sassenbach an dieser Entwicklung einen großen Anteil. 1923 wurde er zum Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes gewählt. Er besaß neben seinen großen Sprachkenntnissen auch die beste Kenntnis der Verhältnisse in den Gewerkschaftsbewegungen in den europäischen und überseeischen Ländern und war bekannt als kluger, tatvoller Organisator, der zu handeln verstand. Er stand dann einige Jahre als Generalsekretär des Bundes — bis 1930 an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Erst der Stockholmer Gewerkschaftskongreß entließ ihn auf seinen dringenden Wunsch aus dem hauptamtlichen Gewerkschaftsdienst. Johannes Sassenbach lebt jetzt in Frankfurt a. M. Am 12. Oktober vollendete er das 65. Lebensjahr. Wir grüßen den alten Freund und Mitkämpfer! Möge seine noch frische und ungebrochene Arbeitskraft, sein kluger Rat, der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung noch viele Jahre erhalten bleiben!

Kongreß des Französischen Gewerkschaftsbundes

(IGB.) Seit der Spaltung der französischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1921, d. h. seit der Gründung eines kommunistischen Gewerkschaftsbundes (CGTU), ist die Frage der Einheit in Frankreich nie mehr von der Tagesordnung verschwunden. Die Politik des Französischen Gewerkschaftsbundes (CGT) war während dieser ganzen Zeit eindeutig und klar: Die CGT lehnt jede Einmischung politischer Parteien und außerhalb der Bewegung stehender Gruppen in die Arbeit der Gewerkschaften ab, wobei jedoch jedes Mitglied individuell das Recht hat, sich außerhalb der Gewerkschaft in voller Freiheit politisch zu organisieren und zu betätigen. Da im Gegensatz dazu die CGTU, ihrer Stellung und ihren Prinzipien nach ein bloßer Ableger der kommunistischen Partei ist, kann und soll die Einheit nur durch Rückkehr der abgespaltenen Mitglieder in die freie Gewerkschaftszentrale erfolgen. Die Einheit soll von der Basis aus innerhalb der CGT wiederhergestellt werden!

Diese Sachlage hat sich nicht geändert, seit ein aus Anhängern der verschiedenen Richtungen (kommunistische, autonome und freie Gewerkschaftsbewegung) zusammengesetztes Komitee — das sogenannte Komitee der 22 — für die Einheit eine besondere Lanze glaubte brechen zu müssen und zu diesem Zwecke insbesondere die Einberufung eines Kongresses aller Richtungen in Vorschlag brachte. Angesichts der besonderen Verhältnisse des Augenblicks, die jeden aussichtslosen und die ganze Bewegung gefährdenden Schritt zu einem nicht zu entschuldigenden Akt der Disziplinlosigkeit stempeln würden, hat die CGT, nicht den geringsten Grund, von ihrer Politik abzuweichen. Denn ein solcher Fusionskongreß würde, wie Jouhaux vor der Abstimmung über die Abhaltung eines solchen Kongresses ausdrücklich bemerkte, die vorherige Auflösung der CGT bedeuten. Der Vorschlag wurde denn auch mit 4678 gegen 432 Stimmen abgelehnt. Ferner gelangte eine Resolution zur Annahme, in der der Wille zur Einheit unterstrichen und betont wird, daß die Einheit nur im Rahmen der CGT wiederherzustellen ist.

Wie bitter nötig gerade in diesem Augenblick das Vorhandensein einer starken und zielbewußten gewerkschaftlichen Landeszentrale ist, die ihren Weg ohne dilettantische Abschweifungen und ewigen Programmwechsel geht, zeigt die Lage der CGTU. Diese Organisation wird nämlich nicht nur durch dauernde Mitgliederverluste von Tag zu Tag schwächer, sondern sie ist auch innerlich mehr als je haltlos und zersplittert.

Wenn der Behandlung der Einheitsfrage auf dem Kongreß dieses Jahres mehr Bedeutung beigemessen werden muß als sonst, so deshalb, weil jetzt mehr als je eine klare Politik der freien Gewerkschaften nötig ist. Nichts kann der französischen Arbeiterschaft besser zeigen, wo ihr Platz ist, als wenn die CGT, einmütig die bis jetzt geführte Politik bestätigt, während gerade in allerneuester Zeit in Moskau ein scharfes Gericht über die Ketzerei innerhalb der CGTU, abgehalten und auf politischem Gebiet auch in Frankreich wieder einmal von einem Augenblick zum anderen alles auf den Kopf gestellt wird, indem die Kommunisten den Sozialisten im Hinblick auf die Wahlen des nächsten Jahres zurufen: Bisher haben wir euch verprügelt, jetzt wollen wir gemeinsam mit euch marschieren.

Daß es der CGT, mehr als je um die Berücksichtigung jener Tagesinteressen zu tun ist, die die Kommunisten bis jetzt verleugnet und als reformistische Sentimentalität bezeichnet haben, zeigt das dem Kongreß unterbreitete Material und die nach der Erledigung der Einheitsfrage in Angriff genommene Arbeit. Ein großer Teil des Tätigkeitsberichts ist der Sozialgesetzgebung gewidmet, die seit der Annahme des von der Arbeiterschaft erkannten Gesetzes über die Kranken-, Mutterschafts-, Invaliditäts-, Alters- und Sterbeversicherung zu einer Frage geworden ist, die wahrscheinlich in Zukunft jeden französischen Gewerkschaftskongreß als Hauptgegenstand beschäftigen wird. Dem Problem der Durchführung dieses Gesetzes sowie neuen sozialpolitischen Forderungen (Alterspension ab 65 Jahren, Reorganisation der Arbeitsinspektion unter Hinzuziehung von Arbeiterdelegierten, bezahlte Ferien, Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung mit dem Ziel der Einführung der Arbeitslosenversicherung) galt ein großer Teil der Besprechungen und der Beschlüsse. Da für diese Arbeit auf sozialpolitischem Gebiet mehr, als je die Hingabe und das Wissen jedes einzelnen Arbeiters von größter Wichtigkeit sind, hat sich schon der letzte Kongreß vor allem auch mit der Frage der Arbeiterbildung und des öffentlichen Unterrichts befaßt. In der Zwischenzeit waren verschiedene Kommissionen und Sachverständige mit der eingehenden Beratung aller Seiten dieser Frage beauftragt. Dem Kongreß lagen eingehende Berichte vor über das Schulentlassungsalter, den Fachunterricht, die Berufsberatung, das Lehrlingswesen, die Bildungs- und Dokumentationsarbeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung usw. Der Kongreß forderte auf diesem Gebiet unter anderem die Heraussetzung des Schulentlassungsalters von 13 auf 14 Jahre. Er stellte allgemeine Forderungen auf über eine Reform des öffentlichen Unterrichts (gleiche Bildungsmöglichkeiten für alle) und beschloß die Errichtung einer Arbeiterhochschule. Die wirtschaftliche Forschungsarbeit, deren großer Umfang durch einen dem Kongreß unterbreiteten umfangreichen Bericht über die „neuen Produktionsmethoden und die Arbeitslosigkeit“ belegt wird, soll fortgesetzt und insbesondere soll die Propaganda zugunsten der Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden gefördert werden.

Zum Schluß nahm der Kongreß, dem als Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes sein Vorstandsmitglied Leipart beiwohnte, ein ausführliches Referat des Gewerkschaftssekretärs Jouhaux über die Abrüstung entgegen. Einstimmig hieß die Delegierten die Abrüstungsresolution der Abrüstungskommission der Sozialistischen Arbeiter-Internationale und des Internationalen Gewerkschaftsbundes gut, die sich insbesondere für die wirkungsvolle Durchführung der im Monat Februar des nächsten Jahres aberaumten allgemeinen Abrüstungskonferenz ausspricht.



Internationale Flaschenglasarbeiter - Forderungen gegen die Arbeitslosigkeit

Die Wirtschaft der einzelnen Länder befindet sich in einem Chaos. Immer größer wird die Arbeitslosigkeit, und verschiedene Maßnahmen von den einzelnen Regierungen zu ihrer Bekämpfung sind nicht zu finden. So bleibt es der Arbeiterschaft vornehmlich den Vertretern der Gewerkschaften, überlassen, nach Wegen zu suchen und Vorschläge zu machen, die eine Erleichterung der Lebenslage der Arbeiterschaft und eine Verringerung der Erwerbslosigkeit mit sich bringen.

Die internationale Kommission der Flaschenglasarbeiter hat sich in einer am 25. September 1931 in Dresden stattgefundenen Sitzung mit der gegenwärtigen Lage in der Flaschen-Industrie der einzelnen Länder beschäftigt und ist zu dem Entschluß gekommen, daß an die Regierungen der einzelnen Länder und an das Internationale Arbeitsamt eine Eingabe gemacht wird, aus der die dringende Notwendigkeit einer Verringerung der Arbeitszeit mit dem Ziele der Einstellung von Arbeitslosen in den Produktionsprozeß hervorgeht.

Die gegenwärtige Lage erfordert schnelles Handeln und Arbeiten im Interesse der einzelnen Volkswirtschaften. Nicht mit Einführung der Sonntagsarbeit wird die jetzige Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit in der Flaschenindustrie beseitigt, sondern durch Einführung einer vierten Arbeitsschicht in der werktäglichen Beschäftigungszeit. Es muß infolge der starken technischen Entwicklung der Flaschenindustrie mit ihren hohen Produktionsergebnissen die Arbeitsleistung des einzelnen Beschäftigten auf einen kürzeren Zeitraum gelegt werden, damit größere Teile der freigestellten ehemaligen Handflaskenmacher in dem Produktionsprozeß miteingebunden werden können.

Das nachfolgende Erposé ist mit einem entsprechenden Begleitschreiben unterm 3. Oktober auf Beschluß der Glasarbeiter-Internationale resp. der internationalen Flaschenmacher-Kommission den einzelnen Länderregierungen übermittelt worden. Wir werden ganz selbstverständlich darauf achten, daß unsere Eingaben vornehmlich beachtet werden, um alsbald zu einer internationalen Regelung der Sonntagsruhe und der Arbeitszeit der Flaschenindustrie der Welt zu gelangen.

An das Reichsarbeitsministerium
zu Hb. des Herrn Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald
Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35.

Betr. Flaschen-Industrie — Gesehliche Aenderung der Arbeitszeit.

Infolge der überaus traurigen Lage der bisher in der Flaschen-Industrie beschäftigten und durch die Maschine arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer (vornehmlich gelernte) ist zur Untersuchung der Verhältnisse eine kleine internationale Kommission der Flaschenglasarbeiter eingesetzt worden. In mehreren Sitzungen hat sich die Kommission mit der Lage der Arbeitnehmer dieses Industriezweiges beschäftigt, und ist sie auf Grund einer aufgenommenen Statistik, woran die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland, Oesterreich, Schweden und die tschechoslowakische Republik beteiligt gewesen sind, zu der Ueberzeugung gekommen, daß es notwendig ist, Mittel und Wege zu suchen, die zu einer Erleichterung der Lebenslage dieser Arbeitnehmer führen und eine weitere Vereinstagung, vornehmlich der gelernten Arbeitnehmer, verhindert.

Nur die für die Arbeiterschaft verheerende Entwicklung infolge der starken Mechanisierung und der daraus resultierenden großen Arbeitslosigkeit klar aufzuzeigen, soll nachstehend in zusammengefaßter Weise das Resultat der statistischen Aufnahmen wiedergegeben sein:

1913/14 wurde in Betrieben gearbeitet	Februar 1931 ist in Betrieben gearbeitet	1913/14 wurde an Oefen gearbeitet	Februar 1931 ist an Oefen gearbeitet
145	80	277	76
Zahl der 1913/14 Beschäftigten	Zahl der zur Zeit Beschäftigten	Zahl der 1913/14 beschäftigten Handflaskenmacher	Zahl der zur Zeit beschäftigten Handflaskenmacher
30 606	14 932	13 207	2222
Zahl der Ribben-Owens-Maschinen (vollautomat)	Sonstige vollautomatische Maschinen	Zahl der Handmaschinen (halbautomat)	
60	219	201	

Die vorstehenden Zahlen ergeben, daß im Februar 1931 in 145 Betrieben gearbeitet worden ist, währenddem im Februar 1931 die Zahl der Betriebe nur noch in 80 Betrieben erfolgte, demnach in 55 v. H. Mund die Hälfte der Betriebe kann als verschwunden bezeichnet werden, weil diese Betriebe wahrscheinlich niemals wieder aufgenommen werden.

Betrachtet man nun die Produktionsmöglichkeit in den 55 vom Hundert der Betriebe, so muß festgestellt werden, daß diese entschieden größer ist als in den 100 Betrieben vom Jahre 1913/14. Das liegt an der starken mechanischen Entwicklung innerhalb dieser Industrie. Als Beweis soll folgendes dienen:

Die Statistik verzeichnet 69 vollautomatische Ribben-Owens-Maschinen. An einer sechsarmigen Ribben-Owens-Maschine werden im Durchschnitt pro Schicht 10 000 1/2-Liter-Flaschen angefertigt. In drei Schichten meistens gearbeitet wird, ergibt sich eine Produktion von 30 000 Flaschen pro Tag an einer solchen Maschine. Den Monat zu 26 Arbeitstagen gerechnet, ergibt eine Produktion von 780 000 Flaschen an einer Maschine und pro Jahr eine solche von 9 360 000 Flaschen. Legt man nun die 69 vollautomatischen Ribben-Owens-Maschinen zugrunde und läßt die anderen vollautomatischen Maschinen in der Zahl von 219 vollkommen weg, so ergibt sich eine Jahresproduktion von 645 840 000 Flaschen. Es ist nun eine Tatsache, daß auch ein Teil zehnarmiger Owens-Maschinen besteht, wo die Produktion pro Tag nicht 30 000, sondern 42- bis 15 000 Flaschen ist.

Welche Arbeitskräfte am Ofen bei der Produktion der Flaschen sind nun an der Owens-Maschine zu verzeichnen? Am Ofen stehen während einer Schicht nur vier Arbeitnehmer, und dies ergibt pro Tag in drei Schichten 12 Arbeitnehmer, an 69 Maschinen infolge dessen 828 Arbeitnehmer. Diese 828 Arbeitnehmer stellen also eine Produktion her von 645 840 000 Flaschen pro Jahr. Die ungeheure Auswirkung der mechanischen Entwicklung ergibt sich aus diesen gegenübergestellten Zahlen.

Sie soll aber noch in drastischer Weise ergänzt werden durch folgende weitere Gegenüberstellung. Bis zum Jahre 1913/14 war die gelernte Handarbeit noch vorherrschend, obwohl die Owens-Maschine damals schon bestand. Ein Flaschenmacher stellte im Durchschnitt pro Schicht 250 Flaschen her. Demnach

waren bei einer Produktion von 10 000 Flaschen wie an der Owens-Maschine pro Schicht, 40 Flaschenmacher notwendig, heute stehen an der Maschine zwölf Arbeitnehmer. Es ist daraus zu erkennen, daß früher mindestens das Zehnfache an Arbeitskräften am Ofen beschäftigt gewesen ist gegenüber heute.

Die Statistik ergibt daher auch, daß die härteste katastrophale Erscheinung die Zahlen der beschäftigten Handflaskenmacher vom Februar 1931 gegenüber 1913/14 bilden. Von 13 207 gelernten Flaschenmachern sind in den angegebenen Ländern noch 2222 in Arbeit gewesen. Stellt man die Zahl 13 207 gleich 100, so ergibt sich ein Prozentfuß von 16,8 der zur Zeit beschäftigten gelernten Arbeitnehmer gegenüber 1913/14. Selbst beim Ansteigen der Konjunktur wird der gelernte Flaschenmacher nur in ganz unzureichender Weise in seinem Beruf arbeiten können. Es ist sogar mit ziemlicher Sicherheit damit zu rechnen, daß der gelernte Flaschenmacher fast vollkommen verschwindet. Diese starke Verminderung und evtl. Verschwindung aus dem Produktionsprozeß liegt also nicht begründet in der augenblicklichen schweren Weltkrise, sondern ist die Auswirkung der Rationalisierung und der maschinellen Entwicklung. Am härtesten zeigen das die Zahlen in den Ländern Deutschland, Dänemark und Oesterreich. Für Deutschland beträgt der Prozentfuß der beschäftigten Handflaskenmacher noch nicht einmal 3 Prozent, für Dänemark 3,3 Prozent und für Oesterreich 5,4 Prozent. Den höchsten Prozentfuß zeigen Schweden mit 24 Prozent und die tschechoslowakische Republik mit 27 Prozent. Das sind die Zahlen der Beschäftigung nach dem Stande vom Februar 1931. Deute muß ausgesprochen werden, daß diese angegebenen Prozentfüße sich noch entschieden verschlechtert haben.

Aus diesen statistischen Feststellungen ergibt sich, daß eine Verringerung der Not der durch die maschinelle Entwicklung arbeitslos gewordenen Flaschenmacher eine unbedingte Notwendigkeit für jede Nation ist und auch international betrieben werden muß. Aus diesem Grunde erlaubt sich die unterzeichnete Organisation, anliegend Richtlinien zu einem Uebereinkommen betr. Arbeitszeit und Schichteneinteilung in den kontinuierlich arbeitenden Betrieben der Flaschen-Industrie zu überreichen mit der dringenden Bitte, alles zu veranlassen, daß angesichts der Erkenntnis dieser Lage eine in entsprechendem Sinne liegende

nationale und internationale Vereinbarung alsbald zustande kommt.

Wenn diese Richtlinien einen gewissen Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit vorsehen, so wird die Meinung von der Arbeitnehmerseite vertreten, daß dieser teilweise Lohnausgleich durchaus möglich ist infolge der harten Einsparung der Arbeitskräfte, die trotz Einführung des Vier-Schichten-Systems dann noch zu verzeichnen sind.

Durch die Einführung des Vier-Schichten-Systems ist es möglich, ein Drittel der an den Maschinen zur Zeit Beschäftigten mehr einzustellen. Nur eine teilweise Erleichterung der Lebenslage der in der Flaschen-Industrie Beschäftigten bedeutet unser Vorschlag. Es ist aber etwas Greifbares und daher etwas Mögliches. Die heutige Zeit ist dazu angetan, in dringender Weise dieses Mögliche und Greifbare auch zur Tat werden zu lassen.

Diese Eingabe ist vom Vorsitzenden der internationalen Flaschenglasarbeiter-Kommission zu gleicher Zeit an das Internationale Arbeitsamt in Genf weitergegeben mit dem Ersuchen, daß angesichts der bereits geskizzierten und noch weiter zu führenden Beratungen für die Glas-Industrien eine Sachverständigen-Kommission auf Grund des gestellten Antrages eingesetzt wird, damit eine alsbaldige Entscheidung getroffen werden kann.

Richtlinien

zu einem Uebereinkommen über Arbeitszeit und Schichteneinteilung in den vollautomatisch arbeitenden Betrieben der Flaschen-Industrie.

1. Die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit für Arbeitnehmer in kontinuierlichen Betrieben der Flaschen-Industrie beträgt unter Festlegung des Vier-Schichten-Systems sechs Stunden.
2. An Sonntagen hat die Arbeit von morgens 6 Uhr bis zum Montag morgens 6 Uhr, also 24 Stunden, zu ruhen.
3. Ausnahmen von der in Ziffer 2 festgelegten Bedingung sind nur zulässig bei Vorbereitungs- oder Reparaturarbeiten, die während der Ruhezeit aus technischen Gründen durchgeführt werden müssen. Unter Vorbereitungsarbeiten sind nur solche Arbeiten zu verstehen, die zur Weiterbearbeitung der Maschinen oder des geordneten Betriebes ab Montag morgen 6 Uhr unbedingt notwendig sind, und die nicht zur Herstellung von Glaszeugnissen während der Ruhezeit dienen.

In diesen Fällen ist die Vertretung der Arbeiterschaft des Betriebes vorher zu informieren, ebenfalls die entsprechenden Aufsichtsbehörden usw.

4. Infolge der Verkürzung der Arbeitszeit auf sechs Stunden pro Schicht ist als Ausgleich ein Lohnzuschlag von 15 Prozent zu zahlen.
5. Durch die Einführung des Vier-Schichten-Systems sind die durch die Maschine arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer (Flaskenmacher usw.) bevorzugt wieder einzustellen.

Zur Sonntagsarbeit in Gerresheim

Auf Grund unserer wiederholten Beschwerden und der geführten Verhandlungen mit den Behörden über die vorübergehende Zulassung von Sonntagsarbeit für Gerresheim, hat das Preussische Handelsministerium nun endlich, wie aus der nachfolgenden Entscheidung bekannt wird, eingesehen, daß die Behauptungen der Flaschenindustriellen, durch Sonntagsarbeit wird die Produktion verbilligt, und eine Ankurbelung der Wirtschaft erfolgt, nicht zutreffend sind. Im Gegenteil, die Behauptungen der Gewerkschaften, daß bei der eingeengten Absatzlage die Sonntagsarbeit nach Herstellung der zugekauften Schindelfaktoren zur verstärkten Beschäftigungslosigkeit führen muß, ist bei dem Experiment Gerresheim vollausgeführt. Die Untersuchungen der Behörden, und zwar vor allen Dingen des Preussischen Handelsministeriums, haben unsere Auffassungen bestätigt und müssen, wie dies auch aus dem letzten Satz des Schreibens des Preussischen Handelsministeriums hervorgeht.

Nachdem die Einzelgenehmigung für die Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashütte zur Sonntagsarbeit nach verhältnismäßig kurzer Zeit sehr ungünstige Auswirkungen für den Betrieb wie für die Arbeitnehmer und der Volkswirtschaft im allgemeinen gebracht hat, wollen wir annehmen, daß das Reichsarbeitsministerium über die weitergehenden Anträge der Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken auf generelle Zulassung der Sonntagsarbeit an vollautomatischen Maschinen zur Tagesordnung übergeht. Nähere Begründung hierfür haben wir in der letzten Nummer des „Meranischen Bundes“ gegeben. Es müßte bei der jetzigen Beschäftigungslage geradezu grotesk aussehen, wenn Sonntagsarbeit eingeführt würde, nachdem fast 40 Jahre die Sonntagsruhe durchgängig bestanden hat. Es würde einer Regierung, die den Anträgen der Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken nur einigermassen

folgt, gesagt werden müssen, daß sie nicht aus volkswirtschaftlicher Erkenntnis gehandelt hat, sondern daß sie den reaktionären Einführungen einer Interessengruppe unterlegen ist, die die Rechte der allgemeinen Wirtschaftsnote ausnützt, um kulturelle Erbgüter der Arbeiterschaft der letzten Jahrzehnte zu zerstören.

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe
Berlin W 9, den 26. 9. 1931.
J.-Nr. 111 c 7034 D b.

Betrifft Sonntagsarbeit in Flaschenglasfabriken.

Auf Eingabe vom 12. d. M.
Die Einzelgenehmigung für die Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke zum ununterbrochenen Sonntagsbetrieb, hat zu Verurteilungen aus anderen deutschen Ländern geführt. Da eine grundsätzliche Regelung der Frage für ganz Deutschland noch nicht getroffen ist, erscheint eine Sonderregelung für einzelne Betriebe nicht weiter angängig. Ich habe daher veranlaßt, daß die der genannten Firma erteilte Genehmigung, die am 30. d. M. abläuft, nicht verlängert wird, zumal sich die günstigen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt nicht in dem erhofften Maße verwirklicht haben.

Im Auftrage:
gez.: Flemming.
Befehlshaber:
gez.: Schmidt.

Dermbach
Achtung! Verbandsmitglieder, die noch Forderungen an die in Konkurs geratene Fa. Jensen u. Co., Dermbach, haben, wollen sich unter Beifügung ihres Mitgliedsbuches an die Zahlstelle Bad Salzungen des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gerlestr. 2, an den Kollegen L. Apel wenden.



Porzellanfabrikanten wollen schon wieder Lohnabbau

Immer deutlicher stellt sich heraus, daß die Kündigung des Lohnvertrages für die deutsche feinkeramische Industrie erfolgt ist, um den Parolen der Vereinigung der Arbeitgeberverbände Rechnung zu tragen. In der deutschen Not, die die Arbeiterschaft am härtesten trifft, wissen die Wirtschaftsführer wieder keinen anderen Rat, als die Löhne zu senken, den Lebensstandard der Arbeiter weiter herabzudrücken. Die Unternehmer der feinkeramischen Industrie, die sonst nicht genug betonen können, daß ihre ganze Arbeit darauf gerichtet ist, das Kulturniveau zu heben, entbieten sich nicht, diese Hebung mit dem Versuch einer weiteren Herabsetzung der Löhne zu beginnen. Wahrlich ein geeigneter Auftakt für die in den nächsten Tagen geplante Porzellanwerbewoche! Bald wird man wieder in den einschlägigen Geschäften und den Verkaufsstellen die bekannten Werbeplakate hängen sehen. An wen wendet man sich denn mit dieser Werbung? Doch an die breite Masse des Volkes. Wenn man aber dieses Volk durch fortwährende Kürzung seiner Bezüge unter das Existenzminimum herunterdrückt, dann kann man sich besser die Kosten für Werbewochen sparen und die vorgesehenen Mittel zur anständigen Bezahlung der Arbeiter verwenden.

Die Stadt, den Profit auch in der schwersten Notzeit möglichst ungeschmälert zu erhalten, macht die Fabrikanten und die Händler blind gegen ihre eigenen Interessen. Beide im trauten Verein haben sich verbündet gegen die Arbeiter. So hat Dr. Eibertz auf einer Mitgliederversammlung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels sich nicht bereinigen können, gegen die Tarifverträge eine Attacke zu reiten. Während diese Herrschaften vor noch nicht langer Zeit selbst hervorhoben, daß eine Schwächung der Kaufkraft krisenverhindernd wirken muß, wird jetzt bewußt Verminderung der Kaufkraft durch schleunige Anpassung der Löhne und Gehälter an die Abnahmmöglichkeiten gefordert. Auf der Tagung wurde ein neues Wort „überhöhte Binnenlöhne“ geprägt und gefordert, daß diese überhöhten Binnenlöhne an die Löhne „exportempfindlicher Industrien“ angeglichen sind. Selbstverständlich wird auch Herabsetzung der Unterlöhne aller Art gefordert. Das ist die ganze Wissenschaft dieser so-

genannten Wirtschaftsführer. Die feinkeramische Industrie ist ohne Zweifel eine exportempfindliche Industrie. Sie ist so empfindlich, daß schon einmal auf Grund der niedrigen Löhne, die in Deutschland festgesetzt wurden, ein großer Abnehmerstaat, um seine eigene Industrie zu schützen, hohe Schutzzölle einführt, die einen empfindlichen Rückgang der deutschen Ausfuhr feinkeramischer Produkte nach diesem Land zur Folge hatten. Von solchen Experimenten sollte man in Fabrikantern und Händlertreibern die Nase endlich einmal voll haben. Aber wenn es gegen die Arbeiter geht, sind sich diese Herren immer einig, so einig, daß sie dabei sogar ihre eigenen Interessen nicht mehr sehen. Um so mehr hat die Arbeiterschaft, die der feinkeramischen Industrie im besonderen, die Pflicht, die Interessen, die die Interessen einer vernünftigen Volkswirtschaft sind, mit allen Mitteln zu fördern. Wenn die Porzellaner auch nur eine kleine Masse innerhalb der großen deutschen Wirtschaft sind, so haben sie, die ausgesprochene Kulturträger herzustellen, die besondere Verpflichtung, ein Lohnniveau zu halten, das neben der Anschaffung der notwendigen Bedarfsgegenstände auch die Möglichkeit offen läßt, Kulturgüter zu konsumieren.

In einer großen Zahl von Zuschriften gaben die Kollegen ihrer Empörung über die Tarifkündigung durch die Unternehmer Ausdruck. Nicht genug, daß die Unternehmer seit über einem Jahr überhöhten Löhne abgebaut haben, haben sie jetzt, im laufenden Jahr, das zweite Mal die karglichen Tariflöhne gekündigt.

Trotz der erfolgten Stückpreissenkungen und des Abbaus der Leistungszulagen half die berühmte Senkung des Lohnanteils nicht den Absatz im In- und Ausland steigern. Allseitig wird von den Arbeitern die Verantwortung für die Folgen des Vorgehens der Unternehmer abgelehnt und diesen zugeschoben. Durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sei die Verdienstmöglichkeit so gedrückt, daß weitere Herabsetzungen der Löhne einfach unerträglich seien. Aus einigen Zuschriften ist auch ersichtlich, daß die Betriebsleitungen durch die ausgesprochene Kündigung selbst überreicht waren. Ein Beweis dafür, daß die Kündigung nur erfolgt ist, um in der allgemeinen Unternehmerrfront nicht zu fehlen. Wer Wind fät,

wird Sturm enten, das werden auch die Unternehmer der keramischen Industrie erfahren. Das Maß ist überfüllt. Die Arbeiterschaft wird sich merken, wie die Unternehmer in der schlimmsten Krise, die jemals über die deutsche Wirtschaft hereinbrach, rücksichtslos über die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter hinweg ihren kleintlichen Profitinteressen nachgehen. Erfolgreicher Widerstand gegen die Absichten der Unternehmer ist nur möglich, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer gewerkschaftlichen Organisation die Treue bewahren.

Die Gewerkschaft ist der berufene Vertreter der Arbeiterinteressen.

Im gegenseitigen Zeitpunkt ist es mehr denn je notwendig, unter die gleichgültig oder verärgert Beiseitestehenden Klärung zu tragen. Es geschehen keine Zeichen und Wunder mehr. Darum hinein in den keramischen Bund und in ihm vereint den Kampf gegen den brutalen Abbauwillen der Unternehmer aufgenommen.

lehnte ihn ab. Damit ist die Firma ihrem Standpunkt treu geblieben.

Inzwischen wird die Generaldirektion wahrscheinlich einen neuen Zeitungsplan ausarbeiten. Dem Arbeiterrat wurde bereits die Mitteilung, daß das Werk restlos stillgelegt werden soll. Scheinbar arbeitet man hier nach der Devise "Arbeiter, räumt ihr uns nicht den Lohnabbau ein, dann möget ihr verbürgen auf Harzer Gestein".

Kalkarbeiter, gibt das Vorgehen der Hornberger Kalkwerke nicht reichlich Veranlassung zum Nachdenken? Ist es wirklich nicht der Mühe wert, aus den Maßnahmen des Arbeitgeberz die richtige Schlussfolgerung zu ziehen? Heberlegt einmal, die Firma will, daß nur 30 Proz. über den Stundenlohn verdient werden; das soll gewiß heißen, es soll auch dementsprechend gearbeitet werden! Hätet ihr ente Arbeit danach eingestellt, dann wären mindestens 20 Proz. Arbeiter mehr beschäftigt; das Heer der Arbeitslosen wäre dementsprechend verringert und die Firma hätte keine Möglichkeit gehabt, Lohnabbau zu beantragen.

Hoffentlich trägt die Maßnahme der Firma dazu bei, daß nicht nur die Affordarbeiter auf den Hornberger Kalkwerken, sondern auch in den übrigen Betrieben darauf denken, daß Tausende von Kalkarbeitern arbeitslos sind. Gewerkschaftlicher Zusammenschluß bedeutet nicht Raubbau am eigenen Körper, sondern verlangt von jedem einzelnen Solidarität, auch für die Arbeitslosen.

Der Betriebsleitung der Hornberger Kalkwerke an dieser Stelle die Warnung, den Vogen nicht allzu straff zu spannen, sonst könnte der abzuschweigende Pfeil eine rücksäufige Bahn einnehmen.

Wie Ziegeleibesitzer über Arbeitslose denken

Das Arbeitslosenproblem ist eine der schwierigsten Fragen, die es in den letzten Jahrzehnten gegeben hat. Durch die Wirtschaftskrise ist es nicht nur eine Frage der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeitslosen, sondern auch eine Finanzfrage geworden. Die öffentlichen Mittel werden in sehr starkem Maße in Anspruch genommen, und es ist noch immer nicht abzusehen, wann eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten wird. Auch in Arbeitgeber- und anderen Bevölkerungskreisen scheint immer mehr die Erkenntnis zum Durchbruch zu kommen, daß ohne die Arbeitslosenversicherung nicht mehr auszukommen ist. Selbstverständlich gehen die Ansichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Grenze der Versicherungspflicht sehr weit auseinander. Aber immerhin sind doch die Meinungen, wie Faulheitsprämie, Drückeberger usw. fast durchweg aus dem Vortrage der Arbeitgeberzeitungen verschwunden. Auch die anderen Bevölkerungsschichten haben im Laufe der Zeit einsehen müssen, daß ohne die Arbeitslosenversicherung nicht mehr auszukommen ist.

Aber nichtabnehmender finden wir noch von Zeit zu Zeit Zuschriften in Arbeitgeberzeitungen, die die Arbeitslosen verunglimpfen oder Einzelfälle veralgemeinern.

So finden wir in der "Lohnindustriezeitung", Nr. 71, vom 3. September d. J., eine Zuschrift aus Ziegeleibesitzertreien, deren Tendenz gegen die Arbeitslosen gerichtet ist. Zu dem Artikel, welcher die Heberchrift "Arbeitslosenversicherung" trägt, schreibt die Schriftleitung der "Lohnindustriezeitung": "Wir müssen dem Einsender in vielen Punkten recht geben", soll doch wohl heißen, daß sie nicht mit allem, was der Einsender schreibt, einverstanden ist.

In dem Artikel selbst heißt es: "Es ist meines Erachtens ein Fehler gewesen, die Form der Versicherung zu wählen, denn schon die Auffassung von einer Versicherung hat bei vielen jungen Arbeitern die Meinung entstehen lassen, daß nach Ablauf der 26 Arbeitswochen ohne weiteres ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht. Ein Beispiel dafür: Ich hatte einen Arbeiter, der im Herbst nach seiner Entlassung zum Arbeitsamt ging, um sich arbeitslos zu melden. Dort wurde ihm sofort andere Arbeit nachgewiesen; diese wollte er ablehnen mit der Begründung, daß er seine 26 Wochen gearbeitet und nun ein Recht zum Stempeln habe."

Zunächst können einem beim Lesen derartiger Zeilen doch gewisse Zweifel aufstehen, ob in der hier geschilderten Form sich der Vorgang abgespielt hat. Der Arbeitgeber ist jedenfalls bei der Arbeitslosmeldung des Arbeiters auf dem Arbeitsamt nicht dabei gewesen und ließ sich also die Sache auch nur von anderen Personen erzählen. Wir können uns auch nicht gut denken, daß es noch Arbeitslose gibt, die so wenig über die gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet sein sollen. Es könnte dies nur dann möglich sein, wenn er keiner Organisation angehört und vielleicht noch keine Aufklärungsveranstaltung über Arbeitslosenversicherung gehört hat. Selbst wenn sich so ein Einzelfall irgendwo in Deutschland mal zuggetragen haben sollte, so ist das doch immer kein Beweis dafür, daß die Arbeiter lieber stempeln gehen als arbeiten. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, als wenn durch solche Erzählungen Stimmung gegen die Arbeitslosenversicherung gemacht werden soll.

Weiter wird dann in dem Artikel es als große Ungerechtfertigkeit bezeichnet, daß mehrere Klassen bestehen, weil die jetzige Einteilung in Klassen unsozial sei. Wer 26 Wochen lang einen hohen Lohn verdiente, von dem der Arbeiter sich etwas zurücklegen könne, brauche in den folgenden 30 Wochen keine höhere Unterstützung als derjenige, der in 26 Wochen einen niedrigen Lohn erhalten hätte. Zur Illustration erzählt dann der Ziegeleibesitzer folgendes:

"Ein junger Maurer von 19 Jahren in einem Dorf in Mecklenburg arbeitete in Hamburg. Nach erfolgter Entlassung kehrte er in sein Heimatdorf zurück zu seinen Eltern. Der Vater hat eine Wädnerei, zwei Herde, sechs Kühe usw. Hier ging er stempeln, und in der übrigen Zeit half er natürlich seinem Vater in der Wirtschaft. Auf Grund seines Lohnes in Hamburg bezog er hier im Dorf wöchentlich 24 RM Arbeitslosenunterstützung. Also er erhielt als lediger Mensch mehr Unterstützung, als im Dorf irgendein Verheirateter an Lohn verdiente. So etwas bietet natürlich Anreiz zur Landflucht."

Nun muß auch noch der ledige junge Maurer erhalten, um Stimmung in Arbeitgeberkreisen gegen die Arbeitslosenunterstützung zu liefern. Der betreffende Ziegeleibesitzer scheint nicht zu wissen, daß nach den früheren Bestimmungen schon nicht der in Hamburg verdiente Lohn maßgebend war bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung, sondern der Tariflohn des Maurers in der Zeit des Arbeitslosen. So etwas braucht aber auch ein Ziegeleibesitzer nicht zu wissen, so könnte er ja auch solche, auch nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen nicht mögliche Arbeitslosenunterstützungssätze herausziehen, um gegen die Arbeitslosenversicherung zu wettern. Die Bestimmungen der Rechtsverordnung vom Juli 1931 sind überhaupt nicht zu kennen, sonst müßte er ja wissen, daß als höchster Unterstützungssatz für einen ledigen Maurer, weil Saisonarbeiter, nur nach Klasse 8 pro Woche 14,63 RM in Frage kommen. Aber solche Maßnahmen kann auch nur ein mit den Bestimmungen nicht vertrauter Ziegeleibesitzer schreiben. Im übrigen scheint der gute Mann auch nicht zu wissen, daß für einen Ledigen unter 21 Jahren ja auch noch die Bedürftigkeitsprüfung in Frage kommt, und wir können uns nicht denken, daß in dem angezogenen Falle die Unterstützung gewährt wurde, weil die Gewährung der Unterstützung mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stände. Außerdem kommt ja noch der § 112 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in

Stillelegung der Porzellanfabrik in Neufelßwitz

Am 28. August dieses Jahres schloß die Porzellanfabrik Kloster Weilsdorf, Zweigbetrieb Neufelßwitz, ihre Pforten, d. h. nur für die Arbeiterschaft. Seit dieser Zeit mühen sich nämlich die 30 Angestellten und Beamten im Schweiße ihres Angesichts um die Fertigstellung der noch vorhandenen halbfertigen Waren. Da werden Defekte ausgetragene, Isolatoren fortiert, geschliffen, gefittet und verpackt, daß es eine Art hat. Uns will scheinen, daß das mit einer Stillelegung sehr wenig zu tun hat, wenn dreißig Arbeitskräfte die Produktion fortführen. Der Direktor Schindhelm scheint mit dieser Stillelegung seiner Schärfschärfer die Kerne aufsuchen zu wollen. Die sozialen Löhne, die Herr Sch. in den ersten Wochen in Neufelßwitz hören ließ, genügt damals nicht, die Belegschaft zu überzeugen, daß ein freiwillig anerkannter Lohnabbau die Konjunktur irgendwie beeinflussen könnte. Gar bald lernte dann auch die Belegschaft der Porzellanfabrik die wahren Eigenschaften des neuen Direktors kennen. Auf jede Art und Weise wurde versucht, an den Löhnen zum Nachteil der Arbeiterschaft herumzubastern. In den Abteilungen, wo die Kollegen und Kolleginnen straff organisiert waren, scheiterten die Lohndruckversuche des immer unbesiegt werdenen Direktors Schindhelm. Eine gewisse Erbitterung bemächtigte sich mehr und mehr der Belegschaft. Diese Entwicklung wird um so verständlicher, wenn man weiß, daß Leute mit der technischen Leitung des Betriebes beauftragt wurden, die ihre mehr als mangelhafte Sachkenntnis durch Schnoddrigkeit der Belegschaft gegenüber auszugleichen versuchten und dafür ein außerordentlich hohes Gehalt bezogen. Die Tätigkeit des Betriebsleiters Naasch in der Fernmörderpartei konnte natürlich nicht die Fehler ausgleichen, die in der Produktion immer offensichtlicher wurden. In der "Östfriesinger Volkszeitung" wurden wiederholt die schwersten Vorwürfe gegen die Verantwortlichen erhoben; leider ohne sichtbaren Erfolg. Wie weit die sachmannsmäßige Unfähigkeit geht, möge folgende Tatsache beweisen. Nachdem in Stangeret und Dreherei die

Produktion eingestellt war, ließ Herr Sch., der sich sehr gern als alter Porzellaner bezeichnet, von dem aus Kronach importierten Betriebsleiter Wiedemann den Warenvorrat schätzen, der denselben auf zwei Brände schätzte. Die Kapseldreher und Kapselstanger wurden daraufhin entlassen. Herr Wiedemann hatte sich aber ein klein wenig geirrt; es machten sich nämlich noch acht Brände notwendig. Dem sich bald fühlbar werdenden Kapselmangel begegnete man, indem unbrauchbar gewordene Kapseln, notdürftig ausgebessert, verwendet wurden. Die Folge war, daß die Warenmenge von ungefähr drei Bränden mit Brandfehlern auf den Bruchhaufen wenderte. Viele, viele tausend Mark, die von Proleten im Schweiße ihres Angesichts an Werten geschaffen, gingen nur deshalb zum Teufel, weil die gesamte Betriebsleitung eine derartige Ahnungslosigkeit über den Produktionsvorgang, der Produktionsmenge und dem Produktionswert offenbart hat, daß es einen Hund jammern könnte. Nun hat man den Betrieb wegen zu hoher Gestehungskosten zugemacht. Es soll uns nicht wundernehmen, wenn bei einer eventuellen Wiedereröffnung die Löhne gedrückt werden, um billiger produzieren zu können. Die Belegschaft hat, das sei ausdrücklich festgesetzt, ihre Pflicht getan. Was der Porzellanfabrik in Neufelßwitz nottut, ist eine Betriebsleitung, die etwas von der Herstellung des Porzellan versteht. Wenn aber von dem Nazi-Naasch in kindischer Wichtigkeit im Wirtshaus erzählt wird, daß bei der Wiedereröffnung nur Nazis eingestellt werden, läßt das darauf schließen, daß die betrieblichen Saboteure ihren Fortgang nehmen sollen. Der Porzellandreher Emil Planer jr. scheint sich rechtzeitig einen Arbeitsplan sichern zu wollen. Er schämt sich nicht, in der Uniform der Salbaffen und Arbeiterfeinde seine Gefinnungslumperei zu dokumentieren. Über auch unter dem Deckmantel wird der Betrieb nicht rentabel werden. Der Belegschaft aber rufen wir zu: Bleibt standhaft und haltet treu zu eurer Organisation; ihr werdet sie in künftigen Kämpfen gebrauchen.

Besuch in einer französischen Porzellanfabrik

Die Delegierten des internationalen Keramarbeiterkongresses hatten die Gelegenheit, in Limoges eine Porzellanfabrik zu besuchen. Auf Fürsprache der französischen Kollegen war erfreulicherweise die Erlaubnis dazu erteilt worden.

Die Fabrik gehört der Firma Legrand & Cie. in Limoges. Sie fabriziert Geschirr und elektrotechnische Niederspannungsmaterialien aus Porzellan und montiert einen Teil Niederspannungsmaterial in ihrem besonderen Metallbetrieb. Das Werk ist die einzige Porzellanfabrik in Limoges, die gegenwärtig mit 800 Beschäftigten noch voll arbeitet. 400 Personen sind in der Porzellanfabrik — zur Hälfte Frauen und zur Hälfte Männer — und 400 in der Metall- und Montierungsabteilung beschäftigt.

Was uns Fremden besonders auffiel, und was anders ist als in den deutschen Porzellanfabriken, sei kurz geschildert.

Der Betrieb liegt an der Peripherie der Stadt an einer Landstraße, weit ab vom Bahnhof, und hat keinen Gleisanschluss. Er wurde uns als ungebaut und modernisiert bezeichnet. Was wir sahen, war eine Porzellanfabrik auf beengtem Gelände ohne moderne Transporteinrichtungen in einer Art wie bei uns Porzellanfabriken aus der Zeit um 1910 bis 1912. Schutzvorrichtungen waren nicht an allen gefährlichen Stellen angebracht. Staubsaugereinrichtungen waren an vielen Plätzen, aber sie hatten keine Wirkung. Ob kein Exhaustor vorhanden war oder woran das lag, konnte beim schnellen Durchgehen nicht ermittelt werden. Gerade dieser Umstand und die deshalb total verstaubten Arbeitsräume, in denen geputzt wurde, rief bei den Besuchern Entsetzen hervor. Das Putzen wurde nur im Trockenverfahren mit Bürsten und Tierhaaren vollzogen. Das Naßverfahren, wie es bei uns in Deutschland vielfach angewandt wird, war in der genannten Fabrik nirgends zu sehen. Wenn man bedenkt, daß in den deutschen Porzellanfabriken bei viel besserem und wirkungsvolleren Gesundheitsschutz und viel geringerer Staubentwicklung noch Arbeiter und Arbeiterinnen an der Silikose erkranken — über 1000 Fälle wurden bisher bei der Töpferberufsgenossenschaft gemeldet — so ist wohl anzunehmen, daß es in den französischen Porzellanfabriken noch bedeutend mehr Silikoseerkrankte geben muß. Ermittlungen darüber liegen bisher nicht vor, und unsere Kollegen bemühen sich eifrig, Feststellungen zu machen. Im Interesse der französischen Porzellanarbeiterschaft scheint das auch sehr notwendig zu sein.

In der Dreherei konnte beobachtet werden, daß die Dreher z. B. beim Schalen- und Tellerdrehen in einem dreigeteilten Arbeitsvorgang an einer Scheibe automatisch ihr Blatt machen — sie brauchen nur die Blattunterlage auf die Scheibe zu legen und einen Klumpen Masse daraufzuwerfen —, an der daneben

bedinglichen Scheibe überformen, die Form ausheben, auf die andere Scheibe setzen und mit der Schablone fertigmachen. Der Dreher braucht also keinen Burschen und kein Mädchen, er macht alle seine Verrichtungen allein. Das deutsche Arbeitstempo kennt ein französischer Dreher und auch ein anderer französischer Porzellanarbeiter oder eine Arbeiterin nicht. Ein Dreher stellt in 12 Arbeitstagen bei achtstündiger Arbeitszeit 9000 Stück 19-cm-Teller her. Er bekommt für das Hundert 7 Francs, für Schalen werden 6,75 Francs bezahlt. Der Tellerdreher verdient bei dieser Leistung 680 Francs = 105 RM in 14 Tagen.

In der Gießerei war eine Schlickerleitung zu sehen, aus der die Gießer ihre Gießstöcke füllten. Zwischen den Regalen standen Trockenkammern, in denen die Ware und die Formen getrocknet wurden. Verputzt wird mit Tierhaaren. Ein Gießer erhält für 100 Saucieren 36 Francs bei 30 zur Verfügung stehenden Formen.

Die Oefen haben eine Größe von 65 cdm Inhalt und werden nur mit Steinkohle gebrannt. Die Kapseln werden beim Aufeinanderstellen mit geprellten Chamottesträngen gedichtet, das ist eine Maßnahme, die bekanntlich in Deutschland nur beim Steingutbrand angewandt wird. Transportanlagen sind im Brennhaus nicht vorhanden.

Die Malerei, die Druckerei und die Schmelze sind räumlich nicht durch Mauern voneinander getrennt. Sie befinden sich auf einer Etage nebeneinander, die Packerei liegt darunter. Maler und Malerinnen tragen schwarze Kittel. Es darf während der Arbeit geraucht werden. Die Druckerinnen schneiden während der Arbeitszeit ihre Bilder selbst. Der Buchdruck wird in einer Ammoniaklösung gebadet. Die Schmelze hat Gasteuerung.

So unangenehm es ist, von der übermäßigen Staubentwicklung und der Unachtsamkeit, besonders der die Staubsaugvorrichtungen nicht benutzenden französischen Kollegen und Kolleginnen, schreiben zu müssen, so erfreulich ist es, feststellen zu können, daß in den französischen Porzellanfabriken noch gearbeitet und nicht geschuftet wird. Das deutsche und das tschechoslowakische Arbeitstempo kennen die französischen Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen noch nicht, hoffentlich lernen sie es auch nicht kennen. Aus dem Umstand, daß in den Porzellanfabriken 2½stündige Mittags- und ½stündige Frühstücks- und Vesperpausen eingehalten werden und daß die Arbeitszeit mit Ausnahme des Sonnabends von 7-7 Uhr geht, kann man den Schluß ziehen, daß sich die französische Porzellanarbeiterschaft nicht so leicht aus der Ruhe bringen läßt.



Raubritter in der Kalkindustrie

Im Stättewald der Reaktion kehrt als hässliche Beisheit die Arbeit wieder, daß nur durch Abbau der Löhne die deutsche Wirtschaft wieder angefaßt werden kann. Die einseitigen Vorschläge sind den Mitgliedern der Arbeitgeberverbände wichtig genug, um auch für ihren Teil dazu beizutragen, nur durch Lohnabbau die deutsche Wirtschaft gerettet werden kann. Vor einigen Jahren, als die deutsche Wirtschaft hoch in der Entwicklung stand, gab eine kleine, aber um so wirkendere Gesellschaftsversammlung die Parole heraus, daß der Lohnabbau und Abbau der sozialen Leistungen ein erhöhter Produktionsantrieb erreicht werden kann. War es die Sorge, daß der Einfluß der organisierten Arbeiter auf den Lohn zu hart werden könnte, oder war es die Unfähigkeit, die Produktion unter denkbar günstigen Verkaufsbedingungen auf den Markt zu bringen? Es soll dahingestellt bleiben.

Mit der Reichsgruppe Nordwest ist es so, und wo es anfaßt, das werden die Götter wissen. Jedenfalls, die jetzt an bezahlten Wirtschaftskräften, die bisher unverschränkte Beherrschung der Produktionsmittel waren, können keine bessere Leistung, als durch Lohnabbau härteren Produktionsantrieb zu erreichen.

Daß hierbei möglichst der Vorkriegslohnstand erreicht werden soll, klagen aus all den Klageklagen der Unternehmer heraus. Scheinbar will das Unternehmertum damit dokumentieren, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Vorkriegszeit die richtigen waren.

In dieser allgemeinen Auffassung in Arbeitgeberkreisen kennen sich die Hornberger Kalkwerke in Elbingen sehr gut. Hier sind die Affordträge ausgenutzt worden mit der Bestimmung, Abbau von 10 bis 25 Proz. Auch

dieses Werk dankt — Bescheidenheit ist eine Tugend. Bei diesem Gedanken würde der Affordtag unter den Vorkriegsbedingungen kommen. Trotzdem glauben die Firmenvertreter den Nachweis erbringen zu können, daß dann immer noch 20 bis 30 Proz. Affordmehrerdienste erzielt werden.

Aufmerksame Leser wird den vorstehenden Nachweis anerkennen. Die Angaben finden aber ihre Begründung darin, daß die Leistung des einzelnen Affordarbeiters gegen die Vorkriegszeit nur etwa 30 Proz. geringer ist. Bei allen Lohnverhandlungen und sonstigen Anlässen beteuerten die Unternehmer der Harzer Kalkindustrie, daß sie ihren Affordarbeitern nicht die geringsten Schwierigkeiten bereiten würden. Eine gute Affordleistung liegt im härteren Interesse der Arbeitgeber. Niemand würde auf Grund guter Affordleistungen irgendwelche Lohnabbauanträge gestellt werden.

Mit diesen Beteuerungen haben die Hornberger Kalkwerke den klauen Reinde Fuhs überboten. Die Arbeiter waren treu und brav genug, Affordleistungen zu bringen, die weit über das tarifliche Garantienmaß hinausgingen. Für diese Treue sollen sie damit belohnt werden, daß 25 Proz., gleich 10 bis 15 RM pro Woche vom Lohn abgebaut werden. Brutaler ist wohl selten ein Unternehmer vorgegangen. Diese Methode geizt schon in das Reich der Lohnraubritter.

Daß bei derartigen Forderungen die Gegenläge während der Parteiverhandlungen sehr hart in den Vordergrund rücken, und eine Heberbrüderung fast unmöglich erscheint, ist erklärlich. Demzufolge beschäftigte das Tarifamt sich mit dem Antrage der Firma und fällt den Spruch, der einen Abbau von 2½ bis 10 Proz. von den jetzigen Affordträgen vorsieht. Dieser Spruch war der Firma nicht weitgehend genug und sie

Frage, wonach Nebenverdienst anmeldspflichtig ist, und wer diese Anmeldung unterläßt, macht sich strafbar. Aber man sieht auch hier wieder, daß alle möglichen Sachen herangezogen werden, nur um gegen die Arbeitslosenversicherung Stimmung machen zu können. Wir können uns sehr gut vorstellen, daß es auch heute noch Arbeitgeber gibt, die lieber heute wie morgen die Arbeitslosenversicherung verschwinden sehen möchten, ohne sich darüber Gedanken zu machen, welche Folgen dann entstehen können.

Wenn weiter in dem Artikel geschrieben wird: „daß nach Ablauf von 26 Wochen mit den jungen Leuten einfach nichts anzufangen sei, und diese Leute unter irgendeinem Vorwande verschoben, non der Arbeit fortzukommen“, so ist das eine Behauptung, für die es den Schreiber nicht möglich sein wird, den Beweis anzutreten. Selbst wenn unter den Millionen von Arbeitslosen wirklich vereinzelt solche Fälle vorkommen sollten, so kann man die nicht verallgemeinern, denn mit derartigen unkontrollierbaren Behauptungen ist der Sache nicht gedient.

In seinen weiteren Ausführungen stellt Verfasser des Artikels die Behauptung auf, daß ihm bekannt sei, daß Bauern auf dem Lande junge Arbeitslose gegen einen mäßigen Lohn

und Beschäftigung in der Wirtschaft beschäftigen wollten, daß aber diese jungen Leute einfach den Tariflohn verlangt hätten, und diesen hätten die Bauern selbstverständlich in dieser Notzeit nicht zahlen können.

Aus diesem letzten Absatz ersehen wir deutlich, welche Tendenz mit dem Artikel in der „Zentralzeitung“ verfolgt wird. Die Arbeitslosenversicherung ist deshalb den Unternehmern, wenn auch nicht allen, ein Dorn im Auge, weil arbeitsfähige Arbeiter, solange sie noch Unterstützung erhalten, sich nicht zu jedem noch so niedrigen Lohn anbieten. Aufheben der Versicherung würde es mir möglich sein, auf meiner Ziegelei die Arbeiterschaft beinahe umsonst für mich arbeiten zu lassen. Volkswirtschaftliche Erkenntnisse scheinen das Gehirn dieses Besitzers nicht zu befeuchten. Es ist nur gut, daß die organisierte Arbeiterschaft dafür sorgt, daß den Unternehmern der Unternehmer auf Befreiung der Arbeitslosenversicherung ein Damm entgegengesetzt wird. Daß dieser Damm immer stärker wird, daran mitzuarbeiten, muß die Aufgabe eines jeden Zieglers sein.

Konrad Pottkass, Detmold.

auf hinweisend, daß die Hauptreferate von Prof. Lederer und Bürgermeister Brauer als Sonderreferate erschienen sind.

Darauf wurden die bisherigen Kollegen zum Verbandsbeitrat wiedergewählt. Es gelten demnach als Verbandsbeitrat-Mitglieder: Boh-Hamburg, Kunz-Kiel, Dibiid-Bremen, Peter-Harburg-W.

Die Festsetzung des nächsten Tagungsortes wurde der Gauleitung überlassen.

Auf Schluß wurde den Kollegen Schwarz-Hamburg und Dibiid-Bremen der Dank für ihre langjährige Tätigkeit ausgesprochen, da sie vornehmlich das letzte Mal an unseren Zahlstellenleiterkonferenzen teilgenommen.

Nachdem unter „Verschiedenes“ einige wichtige Punkte besprochen wurden, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die Konferenz. W. Schulz, Schriftführer.

Literarisches

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesündliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Auch die Oktober-Nummer der „Gesundheit“, der an den Kassenschaltern kostenlos verteilten Monatschrift für gesündliche Lebensführung des berufstätigen Volkes enthält eine Fülle lehrreichen Materials in volkstümlicher, leicht fasslicher Form.

Naturfreunde-Bildkalender 1932. Das Wandern vermittelt die Schönheit und Herrlichkeiten der Natur. Ihre Erhabenheit und Größe sind eine Fülle der Erkenntnis und ein reicher Quell edler Freude. Dieses sachliche aus allen Blättern des soeben erschienenen Naturfreunde-Abreiskalenders für 1932 in schmuckem Gewande liegt er mit 64 Kunstdruck-Blättern vor uns. Die Anforderungen, die man an einen zeitgemäßen Bildkalender stellt, erfüllt er in vorbildlicher Weise. Eine Reihe von Bildern bezeugen neuerdings, mit welcher großer Opferbereitschaft und frommten Willen die Naturfreunde neuerdings wieder neue Naturfreundebücher als Stützen der Erholung für das werktätige Volk geschaffen haben. Daß die Naturfreunde-Bewegung die Förderung aller Arbeiter und Arbeiterorganisationen wegen ihrer seitsreichen Tätigkeit erfahren sollte, beweisen erneut die Bilder des schönen Naturfreunde-Kalenders, der zum Preis von 1,50 RM von allen Naturfreunde-Ortsgruppen und Volkshochschulen zu beziehen ist. Der Naturfreunde-Verlag Nürnberg-W., Sündersühlstraße 2, liefert gegen Voreinsendung von 1,50 RM zuzüglich 0,30 RM Postzettel.

Das Naturfreunde-Jahrbuch 1932 ist im gleichen Verlag erschienen als Taschenkalender für alle Arbeiter-Wandrer. Außer einem Kalenderraum enthält es wertvolle Ratschläge zum Orientieren in unbekanntem Gelände, Bestimmungen über das Zelten, Paßvorschriften u. a. Es kostet 1 RM und kann vom gleichen Verlag bezogen werden.

Gau- und Zahlstellen

Gau 4, Zahlstellenleiterkonferenz

In Stettin waren am 26. und 27. September 1931 die Vertreter der Zahlstellen Pommerns und Mecklenburgs zur Zahlstellenleiterkonferenz zusammengetreten. Vom Hauptvorstand war der Kollege Höpfer erschienen.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor: 1. Geschäftsbericht der Gauleitung, 2. Bericht vom Verbandstag (Referent: Kollege Sankowski, Cammin), 3. „Die Unterstützung des Verbandes nach den Beschlüssen des Verbandstages in München“ (Referent: Kollege Höpfer, Hannover), 4. Bericht vom Gewerkschaftskongress (Referent: Kollege Karow, Stettin), 5. Wahl zum Verbandsbeitrat und 6. Verbandsangelegenheiten.

Zum Geschäftsbericht der Gauleitung führte der Kollege Wiesenhütter u. a. aus:

In den Jahren 1928 und 1929 war es uns möglich, Lohn-erhöhungen für unsere Kollegen durchzubringen, deren Höhe 1928 8 bis 11 Proz., im Jahre 1929 4 bis 6 Proz. ausmachte. Im Jahre 1930 setzte schon mit aller Kraft der Sturm der Unternehmer ein, um die erzielten Löhne zu reduzieren. Es gelang uns jedoch, diesen Ansturm abzuwehren. Erst durch die wirtschaftliche und politische Auswirkung der Wahlen vom 14. September 1930 gelang es den Unternehmern, einen Lohnabbau herbeizuführen. Angesichts des überall im Reich durchgeführten Lohnabbaues können wir wohl sagen, daß es nur der regen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern und Leitung zuzuschreiben ist, daß wir den weitergehenden Wünschen der Unternehmer, betreffend Abbau des Lohnes, Einhalt gebieten konnten.

u. a. darauf, daß, wenn noch Unklarheiten über die jetzt geltenden Unterstützungsätze bestehen, die Kollegen sich mit einer schriftlichen Anfrage an den Hauptvorstand wenden sollen.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress gab der Kollege Karow, Stettin, der die machtvolle Rundgebung der Gewerkschaften in Frankfurt a. M., die den Luftsturz zum Kongress bildete, eingehend schilderte. In längeren Ausführungen entrollte er ein Bild von den Arbeiten des Kongresses und gab die Entscheidung bekannt, die der Kongress angenommen hat, und die dazu führen soll, die Arbeiter aus dem Dilemma dieser Zeit herauszuführen. Die Teilnehmer dankten mit reichem Beifall für den eingehend gegebenen Bericht.

Zum Verbandsbeitrat wurden die Kollegen Sankowski, Cammin, und Rothhand, Friedland, gewählt.

Mit dem Dank an die Konferenzteilnehmer und der Hoffnung Ausdruck gebend, daß in den nächsten Jahren sich die Lage der Arbeiterbewegung besser gestalten möge, schloß der Kollege Wiesenhütter mit einem Hoch auf unsere Organisation die Konferenz.

Gau 15, Zahlstellenleiterkonferenz

Die Konferenz tagte am Sonnabend, dem 26., und Sonntag, dem 27. September 1931, im Gewerkschaftshaus zu Hamburg. Sie war besetzt von 50 Delegierten, 2 Gauleitern, vier Gauvorstandsmitgliedern, dem Bezirksleiter aus Oldenburg, dem Hauptvorstand (vertreten durch den Kollegen Parhsch), nachdem der Kollege Hilpman die Konferenzteilnehmer begrüßt hatte und den Ernst der Wirtschaftslage hervorhob, ging Redner zu seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1930 über.

Die Mitgliederabnahme beträgt 8175, wobei 1530 Uebertritte zu anderen Verbänden auf Grund der Kartellverträge erfolgten. Die Zahl allein genügt nicht; wir müssen den Verlust auf mindestens 2000 Mitglieder beziffern. Alle übrigen wichtigen Zahlen sind bereits in dem gedruckten Geschäftsbericht für 1930 enthalten, so daß hier nur wenige Angaben gemacht werden brauchen. — Die Einnahmen aus Beiträgen betragen 1935 713 RM oder pro Kopf 50,6 RM. Die Beitragsleistung der Höhe nach ist sehr unterschiedlich. Die Haupt-Einnahmequelle bilden die Beiträge in Höhe von 1 bis 1,80 RM. Mehr als 10 RM Kassenbeitrag pro Mitglied hatten die Zahlstellen Bremen, Delmenhorst, Hamburg, Harburg-W. und Jchhoc.

Nach den Berichten über die Betriebsrätewahlen 1931 ist ein Rückgang der Beschäftigten zu erkennen. Die Zahl der Beschäftigten betrug nur noch 36367. Das ergibt gegenüber 1929 einen Verlust von fast 300 Betrieben und rund 20 000 Beschäftigten.

In bezug auf die Lohnbewegungen kann nur kurz gesagt werden, daß sich die hiesige Industrie über die starke Konkurrenz aus anderen Bezirken und Provinzen beklagt, wo niedrigere Löhne gezahlt werden. In der Hauptsache konnten die 1929 abgeschlossenen Löhne für 1930 aufrechterhalten werden. Vom Gau wurden insgesamt acht Lohnbewegungen durchgeführt, wobei in zwei Fällen noch eine Lohnerhöhung erreicht wurde. Die übrigen Verhandlungen erstreckten sich auf Aufrechterhaltung der derzeitigen Löhne und Tarife.

Zu diesen Ausführungen sprachen die Kollegen Schulz-Hamburg, Ackermann-Oldenburg, Gampig-Lübeck, Höpfer-Düneberg, Parhsch-Hannover.

Kollege Schulz-Hamburg wünschte größere Einheitlichkeit für die Ziegel- und Kalkzement-Industrie im Tarifwesen und größere Vorzicht bei Abschluß von Kartellverträgen. In seinem Schlußwort ging Kollege Hilpman auf die einzelnen Ausführungen der Diskussionsredner ein.

Der Antrag auf Entlastung der Gauleitung wurde einstimmig angenommen.

Den Bericht vom Verbandstag gibt der Kollege Dibiid-Bremen. Derselbe betonte in besonderer die Vornahme der Statutenänderungen und verwies hierbei auf die in den Verbandszeitungen enthaltenen Berichte, die Auskunft geben über die neueren Bestimmungen für alle Unterstützungsleistungen.

Die Kollegen Brey und Giebig schieden wegen Alters aus der Verbandsleitung aus. Die Konferenz dankt ihnen für ihre bisherige Arbeit für die Mitgliedschaft. Im Anschluß daran erfolgte die Neuwahl des Vorstandes.

Die Kollegen Boh-Hamburg und Nowak-Harburg-W. wie die übrigen Redner vertraten den Standpunkt, daß, wenn schon einmal gespart werden muß, die Zeitungen und die Verbandsleitungen an einem Ort untergebracht werden müssen. Folgender Antrag hierzu wurde angenommen:

Verbandsnachrichten

Bewerbungen für die 80. bis 85. Bildungs-kurze für unsere Mitglieder

Im Schulheim in Wemmeningen finden auf Beschluß des Vorstandes weitere drei Wochen dauernde Kurse statt, und zwar

- vom Sonntag, 31. Januar bis Sonnabend, 20. Februar;
- vom Sonntag, 28. Februar bis Sonnabend, 19. März;
- vom Dienstag, 29. März bis Dienstag, 19. April;
- vom Sonntag, 21. April bis Sonnabend, 14. Mai;
- vom Sonntag, 22. Mai bis Sonnabend, 11. Juni;
- vom Sonntag, 19. Juni bis Sonnabend 9. Juli.

In jedem dieser Kurse werden folgende Vortragsthemen behandelt:

- Verwaltung und Kassenwesen, Betriebsrätegesetz und Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerlichem Gesetzbuch, Arbeitsgerichtsrecht und Zivilprozessordnung, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung.
- Die Kolleginnen und Kollegen, die den festen Willen haben und die ernste Absicht verfolgen, das in Wemmeningen Gelernte praktisch zu vermerken und durch Selbststudien zu ergänzen, werden aufgefordert, selbstgeschriebene Bewerbungen bis zum 7. November bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen.

Die Bewerbung muß enthalten:

1. Eine Abhandlung über den Lebenslauf, aus dem das Lebensalter zu ersehen ist.
2. Angaben über die Dauer der Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband und evtl. frühere Mitgliedschaften, über die Tätigkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung sowie über die gegenwärtigen Funktionen.
3. Ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls der Bewerber bisher an solchen Bildungsveranstaltungen nicht teilgenommen hat, ist dies kurz zu begründen.

Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus im Schulheim schon einmal teilgenommen hat, kann vorerst noch nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen. Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitpunkt für seine Kursuseteilnahme in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Ueberfüllung des Kurzes nicht möglich ist, eine anderweitige Zuteilung erfolgen kann.

Die Kursussteilnehmer erhalten:

1. die Verheirateten 80 Prozent, die Ledigen 40 Prozent ihres Arbeitsverdienstes;
2. Fahrgehalt 3. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück, sowie 8 RM für einen ganzen, 4 RM für einen halben Reisetag;
3. freies Unterkommen und freie Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 RM.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Lohnzettel und des Verbandsbeitrages.

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbungen zu prüfen und mit einem Gutachten an die Gauleitung bis zum 22. November 1931 weiterzugeben.

Die Gauleitungen müssen die Bewerbungen mit einem Ergänzungsgutachten entsprechend dem Formularbogen an den Hauptvorstand bis zum 12. Dezember 1931 senden.

Die früheren Bewerber, die bis jetzt nicht berücksichtigt worden sind, müssen eine neue Bewerbung bei ihrer Zahlstelle einreichen.

Der Hauptvorstand.

Teilnehmer an den Arbeitervolkshochschulen

Gemäß den Vorschlägen des Vorstandes hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Einverständnis mit der Schulleitung in diesem Jahre folgende Kolleginnen und Kollegen zum Besuch der Arbeitervolkshochschulen zugelassen:

Adademie der Arbeit, Frankfurt a. M.
 Erich Bras, Obersteil bei Unterlöh, Kr. Celle.
 Josef Wahlen, Schaumburg bei Hildorf, Lindenfir. 9.
 Wirtschaftsschule Düsseldorf.
 Kurt Wuhmann, Eintracht bei Bünde, Holzhauser Straße 298.
 Franz Gebel, Bedum, Weiskirchstr. 83.
 Wirtschaftsschule Berlin.
 Emma Strauß, Dresden, Fichtenstr. 15.
 Josef Ester, Reichsan l. B., V.-Neubert-Str. 21.

Auschlüsse

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 5a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Kaufha: Paul Sommer, Mitglied Nr. 5 II 610 496; auf Grund des § 14 Ziffer 5a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Dresden: Walter Kirchhoff, Wack-Str. 5 II 610 115.

Obwohl die Gauleitung mehrfach Anregungen gegeben, wie die Agitation zu fördern ist, und insbesondere auf die bisher immer noch von Erfolg gekrönte Hausagitation hingewiesen hat, und trotzdem auch unser Verbandsfilm „Aufstieg“ in einer Anzahl Zahlstellen vorgeführt worden ist, haben nur wenige Zahlstellen über eine erfolgreiche Agitation berichtet. — Ferner muß auch der Jugendbewegung mehr Beachtung geschenkt werden als bisher. Niemand darf sich der Erkenntnis verschließen, daß bei der Jugend die Zukunft der Arbeiterbewegung liegt, und wir deshalb kein Opfer scheuen dürfen, die Jugend für unsere Organisation zu gewinnen und sie zu Gewerkschaftlern heranzubilden.

Von der Gauleitung allein wurden in dem Zeitraum von drei Jahren 322 Klagen vor Arbeits- und Landesarbeitsgerichten vertreten, wodurch es uns möglich war, für unsere Kollegen zirka 12 000 Mark als Nachzahlung zu erstreiten. Auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung mußten wir in über hundert Fällen die Vertretung unserer Kollegen vor Spruchausschüssen und Spruchsammlern übernehmen. Betreffs der Invaliden- und Unfallversicherung mußten wir gleichfalls wiederholt helfend eingreifen.

Die größte Sorge bereitet uns die immer mehr zunehmende Zahl der Erwerbslosen. Hier müssen wir handelnd zusammenstehen, um die Not lindern zu helfen und den Weg beschreiten, der dazu führt, die arbeitslosen Kollegen wieder in den Arbeitsprozess einzureihen.

Wir glauben, unsere Pflicht getan zu haben und verpflichten uns auch weiterhin, all unser Wissen und Können in den Dienst der Kollegenschaft zu stellen bis zum endgültigen Sieg durch den Sozialismus.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Klünder, Stettin, Martens, Wühlow, Höpfer, Hannover, Michel, Falkenburg, Kämmmer, Köhlin, Wulff, Wismar, Karow, Stettin.

Die Entlastung der Gauleitung wurde einstimmig angenommen und das Vertrauen gegen eine Stimme ausgesprochen.

Der Kollege Wiesenhütter ehrte noch den verstorbenen Kollegen Louis Fütze. Er war nicht nur ein Angehöriger, der es mit seiner Pflicht ernst nahm, sondern auch ein Mensch, der sich in die Not und Leiden seiner Kollegen hineinverleben konnte. Wir wollen das Andenken des Verstorbenen ehren, indem wir geloben, in seinem Geiste weiterhin tätig zu sein.

Nachdem der Kollege Wiesenhütter auf die Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner eingegangen war, hatte die Tagung des ersten Verhandlungstages ihr Ende erreicht.

Zum zweiten Verhandlungstag gab der Kollege Sankowski, Cammin, den Bericht vom Verbandstag. Er schilderte in eingehender Weise die Arbeiten des Verbandstages, gab die Entscheidungen bekannt, die auf dem Verbandstag gefaßt wurden.

Zu dem Punkte der Tagesordnung: „Die Unterstützungen des Verbandes nach den Beschlüssen des Verbandstages in München“ nahm der Kollege Höpfer das Wort. Er verstand es, in eingehender und fesselnder Weise die Gründe vorzutragen, welche den Verbandstag veranlaßten, die bekanntgegebenen Beschlüsse zu fassen. In leicht verständlicher Art schilderte er dann, wie die Berechnung der Höhe ab 1. bzw. 5. Oktober 1931 vor sich zu gehen hat. Er machte darauf aufmerksam, daß der Vortrag des Reichsarbeitsministers a. D. Rudolf Wissel auf dem Verbandstag in München in Broschürenform vorliegt und empfehl allen Kollegen, diese Broschüre zu erwerben und sich mit dem Inhalt eingehend vertraut zu machen. Mit dem Appell, in der Agitation nicht zu erlahmen und alles zu tun, was dem Ausbau und der Festigung unserer Organisation dienlich ist, schloß der Kollege Höpfer seinen interessanten Vortrag.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Kämmmer, Köhlin, Weug, Barth, Pledtke, Straßburg, Brandt, Flau, Wiefener, Gollnow, Martens, Wühlow, Sauer, Uederwünde, und Karow, Stettin.

In seinem Schlußwort ging der Kollege Höpfer auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen ein und verwies

noch die Kollegen Kunz-Kiel, Parhsch-Hannover, Feuer-Voizenburg, Dreier-Elmsborn, Alberts-Bremen.

Am zweiten Konferenztag hielt Kollege Parhsch seinen Vortrag: „Die Urfrage der jetzigen Wirtschaftskrise in Verbindung mit der Arbeitszeitregelung durch die Gewerkschaften“. Er verwies auf die Broschüre des Genossen Wissel. — Er ergänzte dieses Material dann noch wesentlich in bezug auf die finanzpolitische Entwicklung und die übrigen Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise.

Die Delegierten brachten diesem Vortrag außerordentliches Interesse entgegen, was sich auch aus der Aussprache ergab, an der sich ein großer Teil der Delegierten beteiligte.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress erläuterte der Kollege Milinz-Stade, der auch hier wiederum auf alle wichtigen Beschlüsse des Kongresses aufmerksam machte, dabei dar-

te, daß die Zahl der Beschäftigten betrug nur noch 36367. Das ergibt gegenüber 1929 einen Verlust von fast 300 Betrieben und rund 20 000 Beschäftigten.

In bezug auf die Lohnbewegungen kann nur kurz gesagt werden, daß sich die hiesige Industrie über die starke Konkurrenz aus anderen Bezirken und Provinzen beklagt, wo niedrigere Löhne gezahlt werden. In der Hauptsache konnten die 1929 abgeschlossenen Löhne für 1930 aufrechterhalten werden. Vom Gau wurden insgesamt acht Lohnbewegungen durchgeführt, wobei in zwei Fällen noch eine Lohnerhöhung erreicht wurde. Die übrigen Verhandlungen erstreckten sich auf Aufrechterhaltung der derzeitigen Löhne und Tarife.

Zu diesen Ausführungen sprachen die Kollegen Schulz-Hamburg, Ackermann-Oldenburg, Gampig-Lübeck, Höpfer-Düneberg, Parhsch-Hannover.

Kollege Schulz-Hamburg wünschte größere Einheitlichkeit für die Ziegel- und Kalkzement-Industrie im Tarifwesen und größere Vorzicht bei Abschluß von Kartellverträgen. In seinem Schlußwort ging Kollege Hilpman auf die einzelnen Ausführungen der Diskussionsredner ein.

Der Antrag auf Entlastung der Gauleitung wurde einstimmig angenommen.

Den Bericht vom Verbandstag gibt der Kollege Dibiid-Bremen. Derselbe betonte in besonderer die Vornahme der Statutenänderungen und verwies hierbei auf die in den Verbandszeitungen enthaltenen Berichte, die Auskunft geben über die neueren Bestimmungen für alle Unterstützungsleistungen.

Die Kollegen Brey und Giebig schieden wegen Alters aus der Verbandsleitung aus. Die Konferenz dankt ihnen für ihre bisherige Arbeit für die Mitgliedschaft. Im Anschluß daran erfolgte die Neuwahl des Vorstandes.

Die Kollegen Boh-Hamburg und Nowak-Harburg-W. wie die übrigen Redner vertraten den Standpunkt, daß, wenn schon einmal gespart werden muß, die Zeitungen und die Verbandsleitungen an einem Ort untergebracht werden müssen. Folgender Antrag hierzu wurde angenommen:

„Die am 26. und 27. September 1931 tagende Zahlstellenleiter-Konferenz des Gaus 15 beschließt: Der Hauptvorstand wird beauftragt, zwecks Einsparung von Ausgaben eine Regelung mit dem Heranischen Bund dahin zu treffen, daß eine Zusammenlegung der beiden Verbandszeitungen und der beiden Vorstände erfolgt.“

Zu dem Referat des Kollegen Dibiid-Bremen sprachen noch die Kollegen Kunz-Kiel, Parhsch-Hannover, Feuer-Voizenburg, Dreier-Elmsborn, Alberts-Bremen.

Am zweiten Konferenztag hielt Kollege Parhsch seinen Vortrag: „Die Urfrage der jetzigen Wirtschaftskrise in Verbindung mit der Arbeitszeitregelung durch die Gewerkschaften“. Er verwies auf die Broschüre des Genossen Wissel. — Er ergänzte dieses Material dann noch wesentlich in bezug auf die finanzpolitische Entwicklung und die übrigen Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise.

Die Delegierten brachten diesem Vortrag außerordentliches Interesse entgegen, was sich auch aus der Aussprache ergab, an der sich ein großer Teil der Delegierten beteiligte.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress erläuterte der Kollege Milinz-Stade, der auch hier wiederum auf alle wichtigen Beschlüsse des Kongresses aufmerksam machte, dabei dar-

UNTERHALTUNG WISSEN

Die Glücksbude

Erzählung von Ernst Brezanga.

Copyright 1930 by Biederstraße Gutenberg, Berlin.

(13. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ja. Die Wunde griff gleich zum Messer. Wir haben uns mit den Nähten beholfen. Sehr tief kann der Stich nicht sein. Er ist nämlich erst durch meinen Arm gegangen. So. Jetzt wollen wir Ihren Mann schlafen lassen. Wenn Sie noch einen Heben Weinwand übrig haben, Frau Trude. Er entblöhte den rechten Unterarm. „Erstrecken Sie nicht. Es ist nur das dicke Fleisch. Glaube ich wenigstens, sonst hätte ich den armen Tattenbach wohl kaum tragen können. Ah, das tut gut. Er unterbrach sich und lachte: „Hören Sie mal! Das ist doch Gelächter?“ Frau Trude öffnete die Wagentür. „Sie können Sturm in Grevesberg.“ Wieder eintretend sagte sie: „Vorhin galoppierte ein Reiter vorbei.“

„Donnerwetter!“ Der lange Friedrich war mit einem Satz draußen. „Und wir stehen da, als ob wir hier zu Nacht bleiben wollten. Vorwärts, kleines Vieh! Laß den Schimmel laufen.“ Er schlang sich auf den Kutschersitz, wo Jeremi wie im Schreden erstarrt sitzen geblieben war, ergreift die Zügel und gab dem Pferde einen leichten Schlag mit der Peitsche. „Ist Vater tot, Onkel Friedrich?“

„Nein... er lebt und wird bald wieder ganz gesund sein. Hoffe ich.“

„Haben Sie viele folgeschlagen?“
 „Ja?“ Friedrich lachte ärgerlich. „Du scheinst 'ne hübsche Meinung von mir zu haben. Ich wollte alles im Guten regeln. Aber der Kerl gab den Schlüssel nicht heraus. Und als dein Vater dazukam, war's nur halb so schlimm.“

„Und wenn ich den Apfel nicht hätte nehmen wollen, so wäre gar nichts geschehen.“

„Wohl möglich. In deinen Apfel werden die Grevesberger noch lange denken... Wir auch.“

Frau Trude klopfte ans Fenster: „Fahren Sie doch nicht so schnell, Friedrich. Die Erbsitterungen...“

Der Schimmel fiel in seinen gewöhnlichen Gang.

Wenige Minuten später klopfte es wieder. „Guten Sie an.“

Frau Trude kam nach vorn und stieg dort auf: „Er schläft seit. Ich muß ein wenig frische Luft haben. Ich kann ihn ja auch durch das offene Fenster sehen... Friedrich, Friedrich, was haben Sie angerichtet!“

„Ja!“ Er lachte wieder ärgerlich. „Na ja. Warum auch nicht?“

„Und nach einer kleinen Pause in zornigem Tode.“

„Wenn ich an die Beschimpfungen denke, die Ihnen zuteil geworden sind, Frau Trude, dann tut's mir leid, daß ich denen da unten nicht ihre weichen, warmen Messer in Brand gesteckt habe!“

„Gut, Friedrich!“ Sie legte ihre Hand auf seinen Arm.

Er suchte zusammen. „Ja, da ist die Wunde... Hebrigens, Frau Trude: Sie werden immer höflich, wenn Sie böse sind.“

„Ja. Böse bin ich, wenn ich so lächerlich, so unvernünftig reden höre.“

„Ach! Sie gehören ja auch zur Lumpendogana! Wie wir alle! Haben nicht Haus, nicht Hof, nicht Huhn.“

„Ich habe meine... Glücksbude, ja, trotz alledem. Und die weichen, warmen Messer? Darauf pfeif' ich, Herr Friedrich.“

„Ich eigentlich auch. Es ist ja blöd, so an der Kette zu liegen.“

„Und wieder Klang es trozig: „Die Leute brauchen Sie aber nicht zu beschimpfen. Sie sind mehr wert, als...“

„Zeh, zeh!“ Jeremi rief.

Der Wagen passierte eben eine Waldede. Die Straße bog in scharfer Kurve nach links und ging hart am Rande des Tales entlang, in dem Grevesberg lag.

Ein roter Feuerchein fiel ihnen in die Augen und blendete die aus der Dunkelheit kommenden Gesichter. Dann sahen sie hohe, glührote Flammen emporstrahlen, niederjucken, weiterstreifen. Der Kirchturm des Dorfes lag wie in bengalischem Licht. Der vergoldete Knauf funkelte. Die hohen Kirchenglocken blühten. Nützlich leuchtete die Leinwand der Felle herüber. Von Haus zu Haus sprang die Flamme, von Scheune zu Scheune, von Stall zu Stall. Funkenregen sprühten empor, und brennende Speiseflecken flogen wie Raketen in die Luft.

„Jetzt brennt der Fickus“, jagte Friedrich.

Das große runde Feld mit der Fackel hob sich deutlich von den andern ab. Eine Flamme lief von unten herauf. Bis zur Fackel. Es war nur ein Aufladern. Dann brannten die Fackeln. Die Papier löste die trockene Leinwand auf und setzte mit roten Zungen nach allen Richtungen. Ein einziges großes Feuermeer brandete dort unten. Glühende Rauchwolken schwebten über dem Dorf. Eine riesenhohle Flamme schlug hinein. Das war wohl die Kirche...
 Die Straße ließ das Tal nun hinter sich.

Als sie durch das nächste Dorf kamen, dröhnten auch dort die Sturmglocken. Der Wachwächter tüte den Feueralarm. Peinle rannten, halb angekleidet, aus den Türen. Feuerwehrlöcher blinkten auf. Pferde wurden im Lauffschritt zur Spritze geführt.

Der Schimmel mußte ganz langsam gehen.

Als Frau Trude durch das kleine Klappfenster blickte, sah sie, daß Jeremias sich halb aufgerichtet hatte und erschreckt um sich sah. „Ich komme, miaa!“ Sie sprang hinunter und begab sich in das Innere des Wagens.

„Leg dich hin, Lieber!“

Er sagte ihre Hand und flüsterte: „Was ist das? Sie lauten Sturm.“

„Jemand im Feuer.“

„Er sah sie zitternd an: „Grevesberg brennt, nicht wahr?“

„Ja. Grevesberg brennt. Wir sind schon weit davon und in einigen Stunden über die Grenze.“

Er nickte und schloß die Augen.

Gleichzeitig schrie man draußen zum Kutschersitz hinauf: „Habt ihr das Feuer gesehen?“

Der lange Friedrich hob langsam den Kopf: „Grevesberg brennt.“ — Die Spritze rasselte dabon.

Ja. Grevesberg brennt. Drei Viertel des Dorfes sahen im folgenden Tage in Asche. Darunter die Kirche, das Gemeindegelände und der Gehäuerhof. Von den Fackeln blieb nichts. Als die erste Rotgarde über die Gasse des Dorfes zog, hing passierte die Glücksbude von Gertrud Tattenbach die Grenze.

Frau Trude hatte sich angeliegt auf „Wett gele“, nach dem Jeremias wieder eingeschlagen.

Friedrich lag, ganz in sich versunken, auf dem Kutschersitz und schüttelte nur manchmal den Kopf. Am kam's ihm ganz ungewöhnlich vor, was da geschah. Und je höher der Tag stieg, je mehr der dunkle Nachthimmel erloschte und das reine Licht des Sommermorgens die Dinge ringsum in Klarheit erschien ließ, um so schwerer legte sich auf ihn der Gedanke an all das Unheil, das der heranrückende Tag in greiserer Schärfe zeigen mußte. Sie waren nun Stunden davon entfernt, aber er sah es. Sah es ganz deutlich. Sah die rauchenden, glühenden Trümmer; die verbrannten, verbrannten Menschen; die jammernden Frauen und weinenden Kinder; die schreienden obdachlosen Tiere.

Auch Jeremi, der, von Friedrich in eine Ecke gedrückt, in einer Ecke des Vorderbühls schlief, mußte von gräßlichen

Träumen geplagt werden. Er stöhnte auf, seufzte, gab weinende Töne von sich und leise, jämmerliche Schreie.

Und als sie in einem Dorfe Nacht machten, um die Morgenmahlzeit einzunehmen, war sein erstes Wort nach dem Erwachen: „Ich hab' Schuld!“ Frau Trude suchte ihn zu trösten. Er ließ es über sich ergehen wie etwas, das man nicht hindern kann, das einen aber nicht berührt. Er hielt den Kopf gebeugt, mochte niemand ansehen und verteilte sich vor den Augen der andern. Frau Trude meinte, er sei magerer geworden und viel, viel älter. Sie sah, daß auch Friedrich die Augen zur Erde richtete, wenn sie mit ihm sprach, und meinte, daß ihn etwas bedrückte, weil er zuweisen einen Anspatz zum Sprechen nahm, dann aber schwieg.

„Was ist es, Friedrich?“

„Ich möchte es doch nicht auf dem Gewissen haben, Frau Trude!“

Sie drückte ihm dankbar die Hand: „Ich wußte es.“

„Ja.“ Er hielt ihre Hand fest. „Ich glaube, Sie haben immer recht.“

Sie lächelte wehmütig. Das hatte ihr schon ein anderer gesagt. Darum ging doch jeder seinen eigenen Weg...
 In der ersten Stadt, die einen Arzt aufzuweisen hatte, ließen sie den Doktor kommen. Er untersuchte die Wunde Jeremias', bespölte die Brust und fragte Trude: „War Ihr Mann vorher gesund?“

Sie wußte nicht gleich, was sie sagen sollte. „Bis auf ein wenig Husten in den kühleren Jahreszeiten.“

„Ein wenig Husten, ja.“ Er nickte und sah sie bedeutungsvoll an. „Das Messer“ — er betonte das Wort — „hat die Lunge nicht getroffen. Immerhin möchte ich Ihnen raten, den Kranken, wenn es irgend angeht, an einem ruhigen Orte zu lassen, wo er gut gepflegt wird.“ Der Arzt legte einen künftgerechten Verband um die Brust Jeremias' und ging mit Trude hinaus. „Die Wunde wird in einigen Wochen

geheilt sein, vorausgesetzt, daß sie nicht mit dem Wagen über Stock und Stein zu kopfen braucht. Aber ihr Mann ist brustleidend. Haben Sie das nicht getruht?“

Frau Trude schüttelte erötend den Kopf. Sie fühlte es wie einen Vorwurf, daß sie so ahnungslos gewesen. Und das Sprichwort schoß in ihr auf von dem Unglück, das nie allein kommt. Der Arzt ging: „Sehen Sie zu.“

Friedrich hielt ihn: „Da ist auch noch 'ne Kleinigkeit, Herr Doktor. Dachte, es würde vorübergehen. Aber seit einigen Stunden beißt es mich wie verrückt.“

„Das scheint 'ne nette Keilerei gewesen zu sein. Eine Kleinigkeit, sagen Sie? Na, dann wünsche ich Ihnen, daß Ihnen nichts Großes passiert. Was sind Sie?“

„Athlet. Es ist doch bloß das dicke Fleisch getroffen?“

„Das dicke Fleisch, ja. Man kann auch Muskel jagen — ein Teil des menschlichen Körpers, der für einen Athleten nicht ganz unwichtig ist. Verzeihen Sie nur gutwillig auf Ihren Verus. Für die nächsten Monate wenigstens. Nachher mögen Sie weiter sehen.“

„Aber ich hab' doch noch den Tattenbach getragen!“

„Mit beiden Armen vermutlich. Und in der ersten Erregung. Möchten Sie es jetzt versuchen?“

„Schwerlich“, gab Friedrich zu. „Da sit' ich ja schön in der Lunte!“

„Ja.“ Der Arzt wickelte die Gaze fest um den Arm. „Nicht fürchte, Sie haben da Gesellschaft.“ Er blickte auf. „In der Lunte nämlich.“

Friedrich sah zu Frau Trude hinüber, die noch immer selbstvergessen vor sich hinsah.

Der Arzt entfernte sich nun. Er mußte an der Rückseite des Wagens vorbeigehen, wo der kleine Jeremi auf der Trittleiter saß. Der Knabe sprang erschreckt auf und zitterte an allen Gliedern. Der Doktor blieb einen Augenblick kopfschüttelnd stehen. Dann ging er. (Fortsetzung folgt.)

Bitte nicht — Kämpfe!

Mancher Schächer bittend steht
 Um die Günst des Reichen,
 Mancher wieder durch Gebet
 Gott sucht zu erweichen,
 Daß er lindere seine Not,
 Daß Gerechtigkeit
 Breche ihm sein Stückchen Brot
 In Barmherzigkeit!

Mancher macht sich gar zum Lump,
 Wird zum Missetäter,
 Der dem Reichen frech und plump
 Dient als ein Verräter,
 Dessen Sinne sind verroht,
 Dessen Herz verflacht ist,
 Der beim Kampf um Lohn und Brot
 Nur auf sich bedacht ist!

Nicht das Bitten, auch nicht Günst
 Formt das wahre Leben,
 Wer den Menschenwert verhunzt
 Des geist stets daneben,
 Dauernden Besitz erzwingt
 Mannesmut und Fleiß,
 Einen Sieg nur der erringt,
 Der zu kämpfen weiß!

Taefs

Eine gute Nachricht!

In der gegenwärtigen Zeit, in der die meisten Institutionen der deutschen Arbeiterchaft um ihre Erhaltung ringen, in der besonders die kulturellen Einrichtungen ernstlich gefährdet sind, mußten die auf dem letzten Vertretertag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker erfolgten Mitteilungen über den Stand der von dieser Organisation gegründeten Büchergilde Gutenberg einiges Aufsehen erregen. Die Büchergilde Gutenberg, die vor sieben Jahren ins Leben gerufen und in diesen sieben Jahren ihres Bestehens vor immer neue wirtschaftliche Schwierigkeiten gestellt wurde, konnte in den letzten drei Jahren ihren Mitgliederstand nahezu verdoppeln. Die Krise war nicht imstande, das organisatorische Gefüge der Büchergilde Gutenberg ernstlich zu erschüttern. Bei einem Mitgliederstand von 75 000 will es wenig beagen, wenn etwa 2000 Mitglieder infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit abspringen. Diese gute Nachricht ist der beste Beweis für die solide Arbeit, die von der Büchergilde Gutenberg in der vergangenen Zeit getan wurde. Was die Büchergilde in bezug auf die Erweiterung ihres literarischen Programms und auf die vorbildliche Ausstattung ihrer Bücher trotz der niedrigsten Preisgestaltung geleistet hat, das sind die besten Garantien für die Erhaltung und den Ausbau der Büchergilde in Gegenwart und Zukunft.

Die Tat von Anfang an auf einen engen und persönlichen Kontakt mit den deutschen Gewerkschaften geachtet. Nur, daß sie Autoren, die in enger Fühlung mit der deutschen Arbeiterchaft und besonders mit den freien Gewerkschaften stehen, einen bevorzugten Platz in ihrer Produktion gewährt hat die Büchergilde hat auch in den Mitgliederkreisen der deutschen Gewerkschaften einen guten Resonanzboden bekommen. Diese enge Verbindung von Gewerkschaften und Büchergilde Gutenberg dürfte dazu beitragen, das Betätigungsfeld der Büchergilde trotz aller schweren Zeiten beträchtlich zu erweitern. Die Büchergilde Gutenberg hat in den vergangenen Monaten ihre Feuerprobe bestanden, sie hat als ein gemeinschaftliches Unternehmen der Arbeiterchaft den Beweis dafür angetreten, daß die Gemeinwirtschaft in jeder Beziehung den privatwirtschaftlichen Unternehmungen überlegen ist.

Wer zu den Mitgliedern der Büchergilde Gutenberg zählt, wird nach kurzer Zeit zu einem eifrigen Werber für diese Gemeinwirtschaft werktätiger Buchleser. Bei jeder Gelegenheit, sei es bei Zusammenkünften und literarischen Abenden oder im brieflichen Verkehr zwischen Mitglied und Zeitung, kommt die begeisterte Zustimmung zur buchmännlichen und zur literarischen Leistung der Gilde zum Ausdruck. 130 Bände sind es jetzt, die den Mitgliedern der Büchergilde Gutenberg zur freien Buchwahl offenstehen. Und diese 130 Bände, zu denen in jedem Vierteljahr neue Bücher kommen, umfassen bereits ein Programm von internationaler Basis. Neben Autoren wie

Alphonse Sinclair, Jack London, V. Traven, Abenez, stehen die besten Namen der proletarischen Dichtung, wie Martin Andersen Nexö, Ernst Brezanga, Max Barthel, die Vertreter der jüngsten russischen Literatur und Skandinavien. Neben unterhaltenden und erzählenden Büchern findet man Reise- und Abenteuerbücher und Werke naturwissenschaftlichen und historischen Inhalts. Auch der Humor kommt zu seinem Recht, und oft wird Mißficht genommen auf die besonderen Wünsche der Frauen. Viele Bücher sind illustriert, und alle Bücher sind geschmackvoll und solide in Leinen gebunden.

Jedes Mitglied, das ein Eintrittsgeld von 75 Pfennig und einen Monatsbeitrag von 1 RM entrichtet, hat pro Quartal die freie Auswahl unter den jeweiligen Neuerwerbungen oder unter den bisher erschienenen Büchern. Außerdem erhalten die Mitglieder gratis eine reich illustrierte Monatszeitschrift. Den Leistungen der Mitglieder stehen die Leistungen der Büchergilde gegenüber, und diese haben sich die ungeschmälteste Anerkennung aller Bücherfreunde erworben. Die Büchergilde Gutenberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, für möglichst billiges Geld hochwertige Bücher zu schaffen; hochwertig nicht nur in Druck, Ausstattung und Einband, sondern auch Bücher, wie sie der aufstrebende Arbeiter braucht. Längst hat es die deutsche Arbeiterchaft begriffen, daß sie mit den Händen allein nicht Weltgeschichte machen kann. Werke, wie sie die Büchergilde Gutenberg schafft, tragen dazu bei, den Arbeitern ihre Aufgaben zu zeigen und ihnen die Kraft zu geben, diese Aufgaben zu erfüllen.

Vertrauensleute der Büchergilde Gutenberg, die gern weitere Auskunft erteilen und Anmeldungen entgegennehmen, sind in allen Orten vorhanden. Nähere Auskunft erteilen auch die Zentrale der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreiburndstraße 5, und die Abteilung Büchergilde bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6 a.

Jugend auf Fahrt!

Die Jugendabteilung Jena unseres Verbandes unternahm vom 5. auf den 6. September eine Wanderausfahrt nach dem Friedrich-Ebert-Heim in Schloß Tännich bei Rudolstadt. Der Wettergott war uns nicht gut gesinnt, aber nicht dergestalt in Kampf und Wetter fuhren wir mit dem Stahlross das herrliche Saaleetal hinaus. Untermwegs trafen wir nach Gera fahrende Nazihorden, die uns, als wir mit unserem roten Verbandswimpel sichtbar wurden, anpöbelten und mit an der Straße liegenden Falläpfeln bewarfen. Disziplin und Verunsinnung unserer 20 Mann starken Gruppe siegte, wie ließen uns nicht provozieren. Die Nazis, denen es in allen Adern juckte, konnten ihren Machtkittel an unserer Jugendgruppe nicht fassen.

In Rudolstadt haben wir den ersten Halt gemacht. Von da aus entboten wir der am nächsten Tag beginnenden Zahlstellenkonferenz des Gauess Thüringen herzlichste Grüße. Mit der sinkenden Sonne hatte auch der Wettergott mehr Einsicht mit uns, so daß wir gegen 10 Uhr das Ziel, Schloß Tännich, erreichen konnten. Nach einem kräftigen Imbiß wurde Nachtquartier auf Strohhocken bezogen, aber geschlafen haben wir gut.

Am Morgen nach dem Kaffeetrinken wurden Spiele und Spaziergänge gemacht. Leider hatte auch am Sonntag, der Wettergott keine Einsicht mit uns. Bewirtung und Mittagessen im Heim der SAJ war besser als alles andere. Nur allzu schnell verwich die Zeit, und wir mußten zur Heimreise rufen. Von Tännich über Bad Berka ging es der Heimat zu. Wohlbehalten, einige schöne Stunden hatten wir erlebt, trennten wir uns, um für den kommenden Arbeitstag neue Kräfte zu sammeln. Jetzt bleibt nur für jeden einzelnen Teilnehmer die Pflicht übrig, weiter für unsere Jugendgruppe zu werben, in diesem Sinne auf zur Werbearbeit bis zur nächsten Zusammenkunft. Der Jugend die Zukunft, wir helfen mit, sie in unserem Sinne zu gestalten. Alfred Müller

Der König von Sachsen

... hat sich mit seinen Kindern in den Heidepark getroffen. Dort wird ein Napfstuchen verteilt. Majestät aht mal für lange raus. Inzwischen jagt einer der Sprössen: „Das schmeckt. Ich trüb' noch noch Vadri sei Schdigge.“ Und tut es.

Der Erzieher: „Höheit, was' se Sprachel! Wenn das Majestät gehört hätte!“

Majestät kommt: „Wär hab mei Schdigge geßräff'n? Dän buch ich uff de Fodn!“

... fährt durch die Gemarkung eines befreundeten Gutsbesitzers.

... und das da drüben, Majestät, ist alles Gerste...
 „Dannurweidchogg — das schmeißt enne Wasse Helle!“

... zieht die Nase hinter. Ein Adjutant springt mit einem frischen Taschentuch daher. Blibt ab:
 „Dangescheen. Ich kann's schon noch erschniff'n...“
 Aus dem „All“.